Deutscher Bundestag **Drucksache 13/3094**
13. Wahlperiode 24. 11. 95

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 20. November 1995 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Altmann, Gila (Aurich) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76, 77
Behrendt, Wolfgang (SPD)	78
Berninger, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79, 80, 81, 82
Bleser, Peter (CDU/CSU)	54, 55, 56, 57
Braune, Tilo (SPD)	107, 108
Dr. Enkelmann, Dagmar (PDS)	21
Ferner, Elke (SPD)	83, 84, 85, 86
Follak, Iris (SPD)	22
Fuchs, Katrin (Verl) (SPD)	43, 44, 45, 46
Gansel, Norbert (SPD)	58, 59, 67, 68
Gres, Joachim (CDU/CSU)	16
Grund, Manfred (CDU/CSU)	101, 102, 103, 104
Hagemann, Klaus (SPD)	87, 88
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	23, 24
Hofmann, Frank (Volkach) (SPD)	47
Iwersen, Gabriele (SPD)	69, 70
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	7
Kastning, Ernst (SPD)	105
Kauder, Volker (CDU/CSU)	25, 26
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	89, 100, 109
Dr. Knake-Werner, Heidi (PDS)	74, 75
Kuhlwein, Eckart (SPD)	90
Kunick, Konrad (SPD)	91, 92
Kutzmutz, Rolf (PDS)	17
von Larcher, Detlev (SPD)	27
Dr. Leonhard, Elke (SPD)	93
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	62, 63, 64, 65
Dr. Lucyga, Christine (SPD)	28, 71
Matschie, Christoph (SPD)	1
Mehl, Ulrike (SPD)	48, 49
Meyer, Rudolf (Winsen) (CDU/CSU)	18, 19
Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)	72, 73
Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD)	94, 95, 96
Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)	2, 3, 4, 5
Poß, Joachim (SPD)	29, 30
Probst, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	110, 111
Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	50, 51, 52
von Renesse, Margot (SPD)	8, 9
Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53
Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 32
Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	97
Schütz, Dietmar (Oldenburg) (SPD)	6
Schwanitz, Rolf (SPD)	10, 11, 12, 20
Spiller, Jörg-Otto (SPD)	33
Steenblock, Rainder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34, 35
Stiegler, Ludwig (SPD)	36
Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37
Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	60, 66
Wagner, Hans Georg (SPD)	13, 14
Wallow, Hans (SPD)	106
Warnick, Klaus-Jürgen (PDS)	38, 39
Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	40, 41, 98
Weisheit, Matthias (SPD)	61
Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)	15, 42
Dr. Wolf, Winfried (PDS)	99

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Matschie, Christoph (SPD)
Zusammenarbeit zwischen Bundesnachrichtendienst und chinesischem Geheimdienst . 1

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)
Anklageerhebung gegen den früheren Parlamentsabgeordneten Dr. Sri Bintang Pamungkas in Indonesien nach dessen Vortrag vor Studenten in Berlin 1

Schütz, Dietmar (Oldenburg) (SPD)
Gewaltanwendung französischer Marinesoldaten gegenüber dem deutschen Greenpeace-Schiff „Altair" im Hafen von Brindisi am 25. Oktober 1995 2

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Maßnahmen gegen organisierte Verbrecherbanden aus Ost- und Südosteuropa 3

von Renesse, Margot (SPD)
Schließung der Versorgungslücken bei den aus dem Polizeidienst der ehemaligen DDR übernommenen Polizeibeamten beim vorzeitigen Ausscheiden aus dem Dienst vor Vollendung des 65. Lebensjahres 4

Schwanitz, Ralf (SPD)
Überfälle rumänischer Einbruchsbanden in Deutschland 5

Wagner, Hans Georg (SPD)
Vertrieb krimineller und jugendgefährdender Darstellungen über INTERNET 6

Wittman, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)
Öffnung des Grenzübergangs Waldsassen für den allgemeinen Lkw-Verkehr 7

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Gres, Joachim (CDU/CSU)
Vorlage des Entwurfs eines Zustimmungsgesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen über die Vollstreckung ausländischer strafrechtlicher Verurteilungen vom 13. November 1991 7

Kutzmutz, Rolf (PDS)
Reaktion auf das „Kruzifix-Urteil" des Bundesverfassungsgerichts in Bayern 8

Meyer, Rudolf (Winsen) (CDU/CSU)
Datenschutzregelungen zur Erleichterung der Verbrechensfahndung 8

Schwanitz, Rolf (SPD)
Förmliche Rehabilitierung der Betroffenen von Enteignungen im Zusammenhang mit der Bodenreform 9

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Dr. Enkelmann, Dagmar (PDS)
Inanspruchnahme von Mitteln des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost für die Bereiche Verkehr und Städtebau 1995 10

Follak, Iris (SPD)
Sozialpläne für entlassene Mitarbeiter der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) bzw. Hilfe bei der Arbeitsplatzsuche 11

Dr. Hendricks, Barbara (SPD)
Lohnsteuerminderung durch die im Jahressteuergesetz 1996 enthaltene neue Kindergeldregelung; Umfang der von der neuen Auszahlungsweise betroffenen Arbeitnehmer; Auszahlungsbefreiung für Arbeitgeber mit bis zu 50 Mitarbeitern 11

Kauder, Volker (CDU/CSU)
Namensvorschläge für die zukünftige europäische Währung 12

von Larcher, Detlev (SPD)
Privatnutzungsanteil Selbständiger bei Verwendung mehrerer Pkw's, z. B. bei Fahrlehrern; Führung eines Fahrtenbuches . 13

Seite

Dr. Lucyga, Christine (SPD)
Verbilligte oder unentgeltliche Überlassung der bundeseigenen Liegenschaften in Rostock-Gehlsdorf an die Hansestadt Rostock 13

Poß, Joachim (SPD)
Entwicklung der Konvergenzlage in den einzelnen Mitgliedstaaten 1995 und 1996 . . 14

Steuerausfall durch die im Standortsicherungsgesetz enthaltene Bestimmung zur Ausschüttung von mit zu 56 v. H. Körperschaftsteuer belastetem Eigenkapital durch Kapitalgesellschaften 15

Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nichteinhaltung einer Zusage des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zur Zahlung einer Entschädigung wegen nicht angemessener Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen; Bezifferung der im Zusammenhang mit dem BVerfG-Urteil zu Kinderfreibeträgen vom BMF geleisteten und zu erwartenden Steuerrückzahlungen 15

Spiller, Jörg-Otto (SPD)
Steuerausfälle und Veränderungen beim bundesstaatlichen Finanzausgleich für die einzelnen neuen Länder nach der neuen Steuerschätzung 17

Steenblock, Rainder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Steuerausfälle durch Flugbenzinvergünstigungen 17

Vorlage eines Reformmodells der Kraftfahrzeugsteuer 18

Stiegler, Ludwig (SPD)
Absetzung von Betriebsverlusten als Werbungskosten durch an der Gesellschaft des Arbeitgebers beteiligte Arbeitnehmer 18

Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Konsequenzen hinsichtlich Ausbildung und Weisungslage zum Schußwaffeneinsatz beim Zollfahndungsdienst aufgrund des Vorfalls in Zieko 19

Warnick, Klaus-Jürgen (PDS)
Zum Verkauf angebotene Wohnungen der Frankfurter Siedlungsgesellschaft mbH (FSG/Frankfurt/Main) bzw. der Gemeinnützigen Deutschen Wohnungsbaugesellschaft (Deutschbau/Düsseldorf) 19

Seite

Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)
Information der Bürger über die 30 größten Ausgabegruppen der Gebietskörperschaften, z. B. mit der Versendung der Steuerbescheide; Herausgabe von Broschüren oder Informationsblättern über die Höhe der steuerlichen Einnahmen und Ausgaben 20

Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)
Verhandlungen mit der Tschechischen Republik über die organisatorisch-technischen Bedingungen im Zuge der angestrebten Erleichterungen bei der Grenzabfertigung in Waidhaus 21

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

Fuchs, Katrin (Verl) (SPD)
Waffenhandelsembargo gegenüber der Volksrepublik China 22

Hofmann, Frank (Volkach) (SPD)
Finanzinvestitionen deutscher Exportunternehmen im Ausland 23

Mehl, Ulrike (SPD)
Förderung einer Schweinemastanlage in Estland im Rahmen des PHARE-Programms . 23

Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)
Privatisierung der Energieversorgungsunternehmen (Elektrizität und Gas), insbesondere der Berliner BEWAG; Kaufinteresse US-amerikanischer Investoren 24

Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Förderrichtlinien zur finanziellen Unterstützung für eine Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen nach DIN ISO 9000 ff. 25

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bleser, Peter (CDU/CSU)
Verwendung von Leinöl, Rapsöl und Sojaöl in der Druckindustrie; Einsatz von Sojaöl in den USA 25

Seite

Gansel, Norbert (SPD)
Probleme bei der Teilnahme von Bundesforschungsanstalten, z. B. der Bundesanstalt für Milchforschung, an von der EU geförderten Projekten 27

Dr. Thalheim, Gerald (SPD)
Förderung des Instituts für Obstforschung in Dresden-Pillnitz 28

Weisheit, Matthias (SPD)
Bürokratische Einschränkungen bei Stallbauten 29

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)
Entwicklung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse seit 1950; Substituierung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse durch geringfügige und umgekehrt 30

Beitragseinnahmen der Sozialversicherungsträger bei Aufhebung der Versicherungsfreiheit geringfügig Beschäftigter und daraus resultierende Leistungsverpflichtungen . . . 31

Dr. Thalheim, Gerald (SPD)
Anerkennung in der alten Bundesrepublik Deutschland zurückgelegter Versicherungszeiten bei der Rentenberechnung im Beitrittsgebiet 34

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Gansel, Norbert (SPD)
Instandsetzung der Kaianlagen im Marinearsenalbetrieb Kiel 34

Verlängerung der Traifverträge und der gesetzlichen Vorschriften zum sozialverträglichen Personalabbau bei der Bundeswehr 35

Iwersen, Gabriele (SPD)
Verlegung des Marineamtes von Wilhelmshaven nach Rostock 35

Dr. Lucyga, Christine (SPD)
Zeitpunkt der Aufgabe bzw. Teilaufgabe der Bundeswehrliegenschaft in Rostock-Gehlsdorf 36

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)
Zulassung von Zivildienstleistenden in Gemeinden mit Verwandten in der Kommunalvertretung 37

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Dr. Knake-Werner, Heidi (PDS)
Berechnungskriterien des Bundesministeriums für Gesundheit für den 15%igen Lohnabstand zwischen Sozialhilfe-Einkommen und unteren Lohneinkommen 38

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Altmann, Gila (Aurich) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aufnahme der Ortsumgehung Neubrandenburg (Projekt B 96/B 104) in den Bundesverkehrswegeplan 39

Behrendt, Wolfgang (SPD)
Position des Berliner Endhaltepunktes und Kostenaufwand für die innerstädtische Anbindung des Transrapid 40

Berninger, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Weiterbau der A 44 Kassel — Eisenach; Anbindung des im Dreieck Fuldabrück — Lohfelden — Kassel geplanten Güterverkehrszentrums an die A 44 mit dem Ziel einer wirksamen Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene . . . 40

Ferner, Elke (SPD)
Mittel für das Schienenprojekt Paris — Ostfrankreich — Südwestdeutschland, insbesondere für den Abschnitt Saarbrücken — Ludwigshafen in den Jahren 1995, 1996 und 1997 41

Hagemann, Klaus (SPD)
Bau der zweiten Rheinbrücke in Worms . . . 42

Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Postbeförderung der Deutschen Bahn AG über die Niederlande (sog. Remailing) aus Kostengründen 43

Seite

Kuhlwein, Eckart (SPD)
Wiedereinrichtung eines Haltepunkts für InterCity- oder InterRegio-Züge im Bahnhof Büchen 43

Kunick, Konrad (SPD)
Zeitplan für die Realisierung des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit Nr. 3 „Ausbau der Strecke Uelzen — Stendal" und des Teilabschnitts Uelzen — Langwedel 44

Dr. Leonhard, Elke (SPD)
Ausbau der B 53 zwischen Kröv und Traben-Trarbach 45

Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD)
Datenschutz für BahnCard-Inhaber 45

Programm der Delegationsreise des Bundesministers für Verkehr, Matthias Wissmann, nach Rußland 46

Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans wegen Mängeln bei der ökologischen Risikoeinschätzung 47

Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)
Baubeginn der Streckenabschnitte des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit Nr. 8 . . 48

Dr. Wolf, Winfried (PDS)
Rückzug des Bundes aus dem Aktienkapital an der Osthannoverschen Eisenbahn AG, Celle 48

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Least Cost Planning/Integrierte Ressourcenplanung in den Bereichen Wasserversorgung und Verkehrspolitik 49

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

Grund, Manfred (CDU/CSU)
Aufhebung des Vermarktungsstopps für Anrufweiterschaltungen im Mobilfunknetz durch die Deutsche Telekom AG 50

Kastning, Ernst (SPD)
Schließung von Postfilialen im Landkreis Nienburg (Niedersachsen) und Ersatz durch Postagenturen 51

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Wallow, Hans (SPD)
Anteil der an den Kreis Ahrweiler geflossenen Ausgleichsleistungen des Bundes für die Region Bonn 51

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Braune, Tilo (SPD)
Zukunft des internationalen Forschungsprojekts „Internationaler Thermonuklearer Experimenteller Reaktor" 52

Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Planungen und Projekte im Rahmen des Programms „Produktion 2000" des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie . 53

Probst, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bereitstellung von Mitteln für die Erforschung kondensierter Materie in den Jahren 1975, 1980, 1985 und 1990; tatsächlich abgerufene Mittel 56

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Christoph Matschie** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung mit der Volksrepublik China vereinbart hat, daß in Peking eine Residentur des Bundesnachrichtendienstes eingerichtet und im chinesischen Generalkonsulat in München ein Mitarbeiter des chinesischen Geheimdienstes tätig sein wird, und welche Begründung gibt es für eine derartige Anerkennung und Aufwertung dieses Dienstes, dessen Beteiligung an den auch von der Bundesregierung immer wieder angesprochenen Menschenrechtsverletzungen in China bekannt ist?

Antwort des Staatsministers Bernd Schmidbauer vom 20. November 1995

Über Einzelheiten der Zusammenarbeit des Bundesnachrichtendienstes mit ausländischen Nachrichtendiensten, zu denen auch die Frage gehört, ob eine beiderseitige Entsendung von Residenten stattfindet, kann die Bundesregierung nur in den für die Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages Auskunft geben.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

2. Abgeordneter **Volker Neumann (Bramsche)** (SPD)

Ist der Bundesregierung der Vortrag des früheren Parlamentsabgeordneten Dr. Sri Bintang Pamungkas am 9. April 1995 vor Studenten in Berlin bekannt, und wie reagiert sie auf die deswegen am 20. Oktober 1995 erfolgte Anklageerhebung gegen ihn in Indonesien?

3. Abgeordneter **Volker Neumann (Bramsche)** (SPD)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, sich für Dr. Sri Bintang Pamungkas einzusetzen, und ist sie bereit, anschließend darüber zu berichten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 20. November 1995

Weder der Bundesregierung noch den Berliner Behörden ist der Inhalt des o. g. Vortrags bekannt. Soweit die Bundesregierung aus der indonesischen Presse bekannt ist, gibt es kein Manuskript des Vortragenden. Angebliche private Tonbandmitschnitte, die technisch mangelhaft sein sollen und deren Authentizität überdies bestritten wurde, stehen deutschen Behörden nicht zur Verfügung.

Gemeinsam mit ihren EU-Partnern verfolgt die Bundesregierung das Verfahren vor der indonesischen Justiz aufmerksam und kritisch, jedoch vorurteilslos. Sie hält über die Botschaft Jakarta laufenden Kontakt mit Menschenrechtsorganisationen und den Verteidigern von Sri Bintang Pamungkas. Sie hat bereits mehrfach auf verschiedenen Ebenen die Bedeutung des Rechts auf freie Meinungsäußerung verdeutlicht. Ob deutsche Reaktionen während oder nach dem laufenden Verfahren notwendig und zweckdienlich sind, läßt sich derzeit noch nicht absehen.

4. Abgeordneter **Volker Neumann (Bramsche)** (SPD)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die Tatsache, daß nur solche indonesische Studenten aus Berlin auf Kosten der Ermittlungsbehörden nach Jakarta fahren konnten, von denen man belastende Aussagen erwartete, nicht aber solche, die als Entlastungszeugen in Betracht kamen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 20. November 1995

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Sri Bintang Pamungkas seinerseits Entlastungszeugen aus Deutschland beigebracht hat. Zwischen den Verteidigern von Sri Bintang Pamungkas ist die Frage, wer die Kosten für diese Zeugen tragen muß – der Staat oder der Angeklagte – strittig.

5. Abgeordneter **Volker Neumann (Bramsche)** (SPD)

Hat die Bundesregierung in irgendeiner Weise in diesem Falle den Ermittlungsbehörden in Jakarta Hilfe geleistet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 20. November 1995

Nein.

6. Abgeordneter **Dietmar Schütz (Oldenburg)** (SPD)

Wie reagiert die Bundesregierung auf das gewalttätige Vorgehen der Marinesoldaten des französischen Kriegsschiffes „Dupleix" im Hafen von Brindisi gegen das Greenpeace-Schiff „Altair" am 25. Oktober dieses Jahres, und in welcher Form hat sie gegenüber der französischen Regierung ihren Protest gegen diesen gewalttätigen Übergriff gegen das unter holländischer Flagge fahrende deutsche Greenpeace-Schiff zum Ausdruck gebracht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 16. November 1995

Bei den Ereignissen in Brindisi am 25. Oktober 1995 geht es um das Vorgehen französischer Marinesoldaten gegen ein unter niederländischer Flagge fahrendes Schiff auf italienischem Hoheitsgebiet. Als Folge wurde der Geschäftsträger der französischen Botschaft in Italien in das italienische Außenministerium einbestellt.

Die Bundesregierung sieht für eine Reaktion in dieser Angelegenheit keinen Anlaß.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung gegen die in der Bundesrepublik Deutschland besorgniserregend ansteigende Kriminalität organisierter Verbrecherbanden aus Ost- und Südosteuropa?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 22. November 1995

Die zunehmende Zahl von Straftaten ost- und südosteuropäischer organisierter Verbrecherbanden war im August dieses Jahres Gegenstand der Beratung in der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamtes (AG Kripo) und im Oktober im Arbeitskreis der Polizeiabteilungsleiter von Bund und Ländern. Unter Federführung von Bayern richtete die AG Kripo eine Projektgruppe mit dem Auftrag ein, Vorschläge zur verbesserten Bekämpfung dieser Banden zu erarbeiten. Diese hat am 10. November 1995 vorgeschlagen, daß des Bundeskriminalamt den Ländern zur Verbesserung und Beschleunigung der Erkenntnisgewinnung kurzfristig eine Auswertungsdatei zur Verfügung stellt, in die Bund und Länder Ermittlungsdaten eingeben. Das Bundeskriminalamt hat diese Datei am 17. November 1995 durch Sofortanordnung errichtet und übernimmt als Zentralstelle die bundesweite Steuerung und Auswertung der anfallenden Informationen. Die Durchführung der Ermittlungsverfahren verbleibt in der gesetzlich geregelten Zuständigkeit der Länder. Daneben übernimmt das Bundeskriminalamt die internationale Koordination, insbesondere mit den ebenfalls betroffenen Schengen-Staaten und Rumänien. Eine Delegation des Bundeskriminalamtes und des Bayerischen Landeskriminalamtes wird in der Zeit vom 22. bis 24. November 1995 in Bukarest Fachgespräche über die Intensivierung der deutsch-rumänischen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Bandenkriminalität führen.

Die Bundesregierung hat zur Intensivierung der polizeilichen Zusammenarbeit bilaterale Zusammenarbeitsabkommen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität u. a. mit Bulgarien, Ungarn, Polen, der Tschechischen und Slowakischen Republik, Estland, Lettland, Belarus und der Ukraine unterzeichnet. Die Verhandlungen mit Rumänien, Litauen und der Russischen Föderation sind weitgehend abgeschlossen. Durch die Umsetzung dieser Abkommen wird insbesondere eine schnellere und effizientere Kommunikation der unmittelbar zuständigen Strafverfolgungsbehörden erreicht.

Zur Verbesserung der unmittelbaren polizeilichen Zusammenarbeit sind polizeiliche Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamtes in Polen, Ungarn, der Tschechischen Republik, Bulgarien und der Russischen Föderation eingesetzt. Der Einsatz von Verbindungsbeamten in der Slowakischen Republik, Rumänien, Belarus, der Ukraine und den baltischen Staaten ist für 1996 geplant.

Da die Bekämpfung von grenzüberschreitend tätig werdenden rumänischen Tätergrupen nur in Zusammenarbeit mit der rumänischen Polizei und den Polizeien der ebenfalls betroffenen Transitstaaten erfolgversprechend ist, wird die Bundesregierung den begonnenen Weg hin zur Sicherheitspartnerschaft mit den Staaten Mittel- und Osteuropas konsequent weitergehen.

8. Abgeordnete **Margot von Renesse** (SPD)

Droht den Polizeibeamten in den neuen Bundesländern, die aus dem Polizeidienst der ehemaligen DDR übernommen worden sind und deren frühere Beschäftigungszeiten dort nicht als Dienstzeiten im Sinne des Beamtenrechts anerkannt werden, bei dienstrechtlich vorgeschriebenem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst vor Vollendung des 65. Lebensjahres eine Versorgungslücke zwischen der zeitgleich zu beanspruchenden Pension (errechnet aufgrund nur der Dienstjahre nach der Wiedervereinigung) und dem rentenrechtlichen Versicherungsfall (Vollendung des 65. Lebensjahres), bei dem die durch die frühere Beschäftigung erworbene Rentenanwartschaft bei der BfA aktiviert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 22. November 1995

Es stimmt, daß die Renten in der Regel erst mit dem 65. Lebensjahr gezahlt werden, viele Betroffene aber aufgrund vorgezogener gesetzlicher Altersgrenzen bereits mit dem 60. Lebensjahr (Polizei, Feuerwehr, Strafvollzug) oder sogar ab dem 53. Lebensjahr (Soldaten) in Ruhestand treten.

Eine vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltssatzes gemäß § 14a des Beamtenversorgungsgesetzes/§ 26a des Soldatenversorgungsgesetzes ist nach den geltenden Übergangsregelungen im Beitrittsgebiet (§ 2 Nr. 9 letzter Satz der Beamtenversorgungs-Übergangsverordnung/Soldaten-Übergangsverordnung) für Empfänger von Mindestversorgung ausgeschlossen. Bei diesem Ausschluß spielte neben finanziellen Erwägungen auch der Vergleich mit der allgemeinen Rente in den neuen Bundesländern eine Rolle. Bereits die amtsunabhängige Mindestversorgung entspricht der Höhe nach der durchschnittlichen Versicherungsrente.

Beamte des Vollzugsdienstes erhalten jedoch nach § 48 des Beamtenversorgungsgesetzes beim Ausscheiden einen Ausgleich von bis zu 8000 DM.

9. Abgeordnete **Margot von Renesse** (SPD)

Wann und wie gedenkt die Bundesregierung solche Versorgungslücken zu schließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 22. November 1995

Der Regierungsentwurf eines Beamtenversorgungs-Änderungsgesetzes 1993 sah eine mit der generellen Absenkung des Steigerungssatzes von 1 auf 0,75 v. H. verbundene Schließung dieser sog. Versorgungslücke vor, die im Gesetzgebungsverfahren nicht weiterverfolgt wurde.

Das Thema ist jedoch für den noch stärker betroffenen Soldatenbereich im Unterausschuß des Verteidigungausschusses „Streitkräftefragen in den neuen Bundesländern" erneut aufgegriffen worden. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Das Bundesministerium des Innern wird sich einer sachgerechten und finanzierbaren Lösung auch weiterhin nicht verschließen.

10. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD)

Wie lange ist der Bundesregierung bekannt, daß rumänische Einbruchsbanden mit immer gleichen Methoden brutale Überfälle in ganz Deutschland durchführen, und was unternimmt sie, um die mittlerweile 53 Sonderkommissionen zu koordinieren und zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 23. November 1995

Das Bundeskriminalamt stellt seit Beginn des Jahres 1993 anhand der aus den Ländern eingegangenen Meldungen ein ständiges Ansteigen von Diebstählen und Einbruchdiebstählen von und aus Tresoren aus Poststellen, Firmen und Amtsgebäuden fest. Diese von ost- und südosteuropäischen Verbrecherbanden verübten Straftaten waren im August dieses Jahres Gegenstand der Beratung in der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamtes (AG Kripo) und im Oktober im Arbeitskreis der Polizeiabteilungsleiter von Bund und Ländern. Unter Federführung von Bayern richtete die AG Kripo eine Projektgruppe mit dem Auftrag ein, Vorschläge zur verbesserten Bekämpfung dieser Banden zu erarbeiten. Diese Projektgruppe hat am 10. November 1995 vorgeschlagen, daß das Bundeskriminalamt den Ländern zur Verbesserung und Beschleunigung der Erkenntnisgewinnung kurzfristig eine Auswertungsdatei zur Verfügung stellt, in die Bund und Länder Ermittlungsdaten eingeben. Dem Bundeskriminalamt sind zur Zeit 29 Sonderkommissionen, Ermittlungs- und Auswertungsgruppen der Länder bekannt. Das Bundeskriminalamt hat diese Datei am 17. November 1995 durch Sofortanordnung errichtet und übernimmt als Zentralstelle die bundesweite Steuerung und Auswertung der anfallenden Informationen. Die Durchführung der Ermittlungsverfahren verbleibt in der gesetzlich geregelten Zuständigkeit der Länder. Daneben übernimmt das Bundeskriminalamt die internationale Koordination, insbesondere mit den ebenfalls betroffenen Schengen-Staaten und Rumänien. Eine Delegation des Bundeskriminalamtes und des Bayerischen Landeskriminalamtes wird in der Zeit vom 22. bis 24. November 1995 in Bukarest Fachgespräche über die Intensivierung der deutsch-rumänischen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Bandenkriminalität führen.

11. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD)

Hält die Bundesregierung die rumänische Organisation namens „Garde" für eine kriminelle Vereinigung im Sinne des § 129 StGB?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 23. November 1995

Eine rumänische Organisation namens „Garde" wurde bisher aus der Vernehmung eines Tatverdächtigen im Rahmen eines in Bayern geführten Ermittlungsverfahrens bekannt. Die Ermittlungen zur Überprüfung dieser Informationen dauern an.

12. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß es sich bei diesen Banden um mafiaähnliche Strukturen handelt, die insbesondere auch international bekämpft werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 23. November 1995

Ob es sich bei den in Erscheinung getretenen Banden um mafiaähnliche Strukturen handelt, kann beim gegenwärtigen Stand der Ermittlungen noch nicht abschließend beurteilt werden. Hierzu bedarf es insbesondere auch der Auswertung der bei den rumänischen Behörden vorhandenen Erkenntnisse.

Zur Intensivierung der polizeilichen Zusammenarbeit, die in jedem Fall Voraussetzung für eine erfolgreiche Bekämpfung grenzüberschreitend agierender Straftäter ist, hat die Bundesregierung bilaterale Zusammenarbeitsabkommen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität unter anderem mit Bulgarien, Ungarn, Polen, der Tschechischen und Slowakischen Republik, Estland, Lettland, Belarus und der Ukraine unterzeichnet. Die Verhandlungen mit Rumänien, Litauen und der Russischen Föderation sind weitgehend abgeschlossen. Durch die Umsetzung dieser Abkommen wird insbesondere eine schnellere und effizientere Kommunikation der unmittelbar zuständigen Strafverfolgungsbehörden erreicht.

Zur Verbesserung der unmittelbaren polizeilichen Zusammenarbeit sind polizeiliche Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamtes in Polen, Ungarn, der Tschechischen Republik, Bulgarien und der Russischen Föderation eingesetzt. Der Einsatz von Verbindungsbeamten der Slowakischen Republik, Rumänien, Belarus, der Ukraine und den Baltischen Staaten ist für 1996 geplant.

13. Abgeordneter **Hans Georg Wagner** (SPD)

Treffen Aussagen des Münchner Regionalfernsehsenders M 1 vom 31. Oktober 1995, 18.30 Uhr zu, daß über den weltweiten On-line-Dienst INTERNET Kinderpornos, Fotos von Selbstmördern, Anleitungen zum Bombenbauen und Kreditkarten-Fälschungen auch in Deutschland verbreitet werden, und wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung gegebenenfalls konkret gegen diese Machenschaften?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 17. November 1995

INTERNET ist ein internationales Netzwerk mit lockeren Strukturen, das laut Presseveröffentlichungen gegenwärtig aus rund 43000 Einzelnetzwerken in 90 Ländern mit weltweit 20 bis 40 Millionen Anwendern besteht. Im Prinzip kann jedermann, der über die notwendige Computerausrüstung und einen geeigneten Fernmeldeanschluß verfügt, sich sowohl als Nutzer aber auch als Anbieter in das INTERNET begeben. Da das INTERNET ganz bewußt auf jegliche Netzhierarchien verzichtet, existiert innerhalb des INTERNET – schon im Hinblick auf seinen Umfang – auch keine Stelle, die in der Lage wäre, hinsichtlich der angeschlossenen Teilnehmer oder der übertragenen Informationen ordnend eingreifen zu können.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß im Rahmen der Vielzahl der über den weltweiten On-line-Dienst INTERNET laufenden Informationen auch die in der Frage angesprochenen Informationen zum Abruf bereitgehalten werden.

Soweit den Strafverfolgungsbehörden strafbare Handlungen bekanntwerden, wird diesen mit dem bestehenden strafrechtlichen Instrumentarium begegnet.

14. Abgeordneter **Hans Georg Wagner** (SPD)

Welche Präventivmaßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die mißbräuchliche bzw. kriminelle Nutzung dieses und vergleichbarer Informationssysteme auszuschließen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 17. November 1995

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Gerhard Jüttemann und der Gruppe der PDS – Drucksache 13/2316 – vom 12. September 1995 verwiesen.

15. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, mittel- oder langfristig den Grenzübergang Waldsassen für den allgemeinen Lkw-Verkehr zu öffnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 23. November 1995

Für den Grenzübergang Waldsassen-Heiligenkreuz (Svaty Kriz) ist im Abkommensentwurf zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tschechischen Republik über Grenzübergänge an der gemeinsamen Staatsgrenze als Nutzungsart örtlicher Lkw-Verkehr festgelegt.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, den Grenzübergang Waldsassen mittel- oder langfristig für den allgemeinen Lkw-Verkehr zu öffnen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

16. Abgeordneter **Joachim Gres** (CDU/CSU)

Warum ist von der Bundesregierung bislang der Entwurf eines Zustimmungsgesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen über die Vollstreckung ausländischer strafrechtlicher Verurteilungen vom 13. November 1991 noch nicht im Deutschen Bundestag eingebracht worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 20. November 1995

Die Einbringung des Entwurfs eines Zustimmungsgesetzes zu dem vorbezeichneten Übereinkommen hat sich aus nachfolgenden Gründen verzögert:

Aus Anlaß der Zeichnung des Übereinkommens haben die Landesregierungen auf der Grundlage eines Beschlusses der Ständigen Vertragskommission vom 3. Dezember 1991 der Ratifikation des Übereinkommens mit der Maßgabe zugestimmt, daß die Bundesregierung bei der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde die Erklärung abgibt, daß die Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf ihre föderative Struktur und die Zuständigkeit der Bundesländer für Gnadenentscheidungen sich vorbehalte, die Übertragung der Vollstreckung von Urteilen auf einen anderen Mitgliedstaat nach Maßgabe des Übereinkommens mit der Bedingung zu verbinden, daß aufgrund einer allgemeinen oder einzelfallbezogenen Erklärung des Vollstreckungstaates ein Gnadenerweis im Vollstreckungsstaat nur im Einvernehmen mit dem deutschen Gnadenträger erfolgt. Ein derartiger Vorbehalt wurde seitens der Bundesländer für unerläßlich gehalten, da nach dem Übereinkommen eine gnadenweise Abänderung der Sanktion sowohl vom Urteilsstaat als auch vom Vollstreckungsstaat möglich ist, was seitens der Länder als unzulässiger Eingriff in das Begnadigungsrecht der Ministerpräsidenten der Länder oder der Landesregierungen angesehen wurde.

Da ein entsprechender Vorbehalt zu dem Übereinkommen vom 21. März 1983 über die Überstellung verurteilter Personen (BGBl. II 1991 S. 1006, BGBl. II 1992 S. 100) auf höfliche aber entschiedene Kritik der anderen Vertragsparteien gestoßen war, ist versucht worden, die Länder davon zu überzeugen, daß ein derartiger Vorbehalt zu dem Übereinkommen über die Vollstreckung ausländischer strafrechtlicher Verurteilungen nicht opportun sei. Dies ist bedauerlicherweise nicht gelungen; mit Schreiben vom 23. Oktober 1995 hat die Ständige Vertragskommission der Länder mitgeteilt, daß sie keine Veranlassung sehe, ihren Beschluß vom 3. Dezember 1991 abzuändern.

Nach Klärung dieser wichtigen Vorfrage kann der Entwuf eines Zustimmungsgesetzes zum Europäischen Übereinkommen über die Vollstrekkung ausländischer strafrechtlicher Verurteilungen dem Deutschen Bundestag nunmehr kurzfristig zugeleitet werden.

17. Abgeordneter **Rolf Kutzmutz** (PDS)

Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung anläßlich der Reaktionen und Gesetzgebungsinitiativen in Bayern zur Überwindung des „Kruzifix-Urteils" des Bundesverfassungsgerichts und der sich daraus möglicherweise ergebenden Zweifel an der Verfassungstreue zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 20. November 1995

Die Bundesregierung sieht keine Anlaß, den mehrfach bekundeten Willen der Bayerischen Staatsregierung sowie der gesetzgebenden bayerischen Körperschaften in Zweifel zu ziehen, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Mai 1995 zu respektieren. Zu dem Inhalt von Gesetzentwürfen, die in einem Landesparlament zur Beratung anstehen, nimmt die Bundesregierung grundsätzlich nicht Stellung.

18. Abgeordneter **Rudolf Meyer (Winsen)** (CDU/CSU)

Wie reagiert die Bundesregierung auf Meldungen, daß der Datenschutz dazu gezwungen habe, die Fahndung nach dem sogenannten „Heidemörder" mit veralteten Fotos durchzuführen und vorhandene aktuelle Fotos nicht zu verwenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 20. November 1995

Konkrete Erkenntnisse zu dem der Frage zugrundeliegenden Einzelfall liegen der Bundesregierung nicht vor, da es sich um einen Sachverhalt handelt, der in die alleinige Zuständigkeit des für die Strafvollstreckung zuständigen Bundeslandes fällt.

Allgemein ist jedoch zu bemerken, daß nach § 457 Abs. 2 Satz 2 der Strafprozeßordnung die Notwendigkeit der Zurückführung eines entwichenen Strafgefangenen in den Strafvollzug den Erlaß eines Haftbefehls rechtfertigt. § 457 Abs. 3 der Strafprozeßordnung gibt der Vollsteckungsbehörde bei der Fahndung nach entwichenen Strafgefangenen die gleichen Befugnisse wie den Strafverfolgungsbehörden. Auf der Grundlage eines Haftbefehls kann mithin ein Vollstreckungssteckbrief erlassen werden. Welche Fahndungsmaßnahmen aufgrund eines solchen Steckbriefs vorgenommen werden dürfen, ist derzeit noch in den Richtlinien über die Inanspruchnahme von Publikationsorganen zur Fahndung nach Personen bei der Strafverfolgung (Anlage B) zu den Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) geregelt. Die Fahndung nach einem flüchtigen Verurteilten betreffend bestimmen die vorbezeichneten Richtlinien, daß in die Fahndung nach einem flüchtigen Verurteilten Publikationsorgane nur eingeschaltet werden sollen, wenn z. B. der Verurteilte noch mindestens ein Jahr Freiheitsstrafe zu verbüßen hat oder wenn seine Ergreifung aus anderen Gründen, etwa wegen der Gefahr weiterer erheblicher Straftaten, im öffentlichen Interesse liegt. Über die Einschaltung der Publikationsorgane entscheidet die Vollstreckungsbehörde. Ist ein Verurteilter aus einer Vollzugsanstalt geflohen, so können bei Gefahr im Verzuge auch der Leiter der Vollzugsanstalt und die Polizei die Fahndungshilfe von Publikationsorganen in Anspruch nehmen.

Eine datenschutzrechtliche Verpflichtung, im Rahmen einer Fahndung aufgrund eines Vollstreckungssteckbriefes veraltete statt aktueller Fotos des Verurteilten zu verwenden, ist nicht ersichtlich.

19. Abgeordneter **Rudolf Meyer (Winsen)** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung künftig als Abhilfemaßnahmen zu veranlassen, um der Fahndung nach Verbrechern Vorrang vor dem Datenschutz zu geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 20. November 1995

Aus der Beantwortung der Frage 18 ergibt sich, daß ein Handlungsbedarf nicht besteht.

20. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD)

Sieht die Bundesregierung angesichts der Aufnahme der Zwangsausgesiedelten in das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz die Notwendigkeit, auch Betroffenen von Enteignungen im Zusammenhang mit der Bodenreform eine förmliche Rehabilitierung zuteil werden zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 20. November 1995

Der Deutsche Bundestag hat auf Empfehlung seines Rechtsausschusses (Drucksache 12/2820 S. 4) in seiner 97. Sitzung vom 17. Juni 1992 folgende Ehrenerklärung für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft abgegeben (Prot. S. 7953):

„Der Deutsche Bundestag würdigt das schwere Schicksal der Opfer und ihrer Angehörigen, denen durch die kommunistische Gewaltherrschaft Unrecht zugefügt wurde.

Den Menschen, die unter der kommunistischen Gewaltherrschaft gelitten haben, ist in vielfältiger Weise Unrecht oder Willkür widerfahren. Sie wurden ihrer Freiheit beraubt und unter menschenunwürdigen Bedingungen inhaftiert. Viele sind in unmenschlichen Haftanstalten umgekommen. Sie wurden gefoltert, gequält und getötet. Sie wurden in ihrem beruflichen Fortkommen behindert, schikaniert und diskriminiert. Sie wurden verschleppt. Sie wurden unter Mißachtung elementarer Grundsätze der Menschlichkeit aus ihrer Heimat, von Haus und Hof und aus ihren Wohnungen vertrieben. Sie wurden an Eigentum und Vermögen geschädigt.

Der Deutsche Bundestag verneigt sich vor allen Opfern kommunistischer Unrechtsmaßnahmen.

Er bezeugt all jenen tiefen Respekt und Dank, die durch ihr persönliches Opfer dazu beigetragen haben, nach über 40 Jahren das geteilte Deutschland in Freiheit wieder zu einen."

Diese Ehrenerklärung bezieht sich auch auf die Opfer der kommunistischen Bodenreform. Eine Erweiterung des § 1 Abs. 3 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes um die Feststellung, daß neben den Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet der früheren DDR auch die Bodenreform auf dem Gebiet der früheren SBZ mit tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaates schlechthin unvereinbar war, ist nicht möglich, weil das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz – wie dessen § 1 Abs. 1 Satz 3 bestimmt – auf Enteignungen auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage (1945 bis 1949) keine Anwendung findet. Das beruht auf dem in Nr. 1 der Gemeinsamen Erklärung beider deutscher Regierungen zur Regelung offener Vermögensfragen vom 15. Juni 1990 verankerten Verbot der Rückgängigmachung dieser Enteignungen, das auf entsprechende Forderungen von seiten der Sowjetunion und der DDR zurückging und von der Bundesregierung nicht verhindert werden konnte. Diese Gemeinsame Erklärung ist Bestandteil des Einigungsvertrages (Artikel 41 Abs. 1). Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in Artikel 41 Abs. 3 des Einigungsvertrages verpflichtet, keine Rechtsvorschriften zu erlassen, die der Gemeinsamen Erklärung widersprechen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

21. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (PDS)

In welchem Umfang wurden 1995 Mittel des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost in den Bereichen Verkehr und Städtebau abgerufen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 20. November 1995

Über die Aufteilung der Fördermittel nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost entscheiden die neuen Länder in alleiniger Verantwortung. Sie haben dem Bundesministerium der Finanzen ihre Planungen über die Mittelverwendung für das Jahr 1995 gemeldet; danach sind für den Bereich Verkehr rd. 1,2 Mrd. DM und den Bereich Städtebau rd. 0,7 Mrd. DM vorgesehen. In welchem Umfang 1995 abgerufene Mittel nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost in den Bereichen Verkehr und Städtebau tatsächlich eingesetzt wurden, ist der Bundesregierung nicht bekannt, weil der Mittelabruf zentral durch die Finanzministerien der neuen Länder erfolgt und dabei die Aufteilung auf die einzelnen Förderbereiche nicht ersichtlich ist.

22. Abgeordnete **Iris Follak** (SPD)

Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, die ausscheidenden Mitarbeiter der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) durch Sozialpläne abzusichern, respektive den größtenteils über 50 Jahre alten Arbeitnehmern bei der Arbeitssuche behilflich zu sein (Jobbörse etc.)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 17. November 1995

Die BvS hat mit Datum 1. Oktober 1995 eine Rahmenvereinbarung mit ihrem Hauptpersonalrat abgeschlossen. Diese Rahmenvereinbarung gilt zugunsten von Nichtführungskräften und hat einen sozialplanähnlichen Charakter. Vorgesehen sind Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen. Daneben erhalten ausscheidende Mitarbeiter eine nach der Betriebszugehörigkeit gestaffelte Abfindung. Im Vergleich zu einer bis Ende 1994 geltenden Vereinbarung sind nunmehr die Abfindungen gerade für über 40jährige Mitarbeiter deutlich verbessert worden. Ebenfalls stark erhöht wurden Sozialzuschläge z. B. an Schwangere, Alleinerziehende oder Schwerbehinderte.

Die Rahmenvereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 1997.

Zur Unterstützung ihrer Mitarbeiter auf dem externen Arbeitsmarkt hat die BvS bereits eine Informations-Börse geschaffen, in der Arbeitsgesuche und auch Angebote gespeichert werden. Die BvS bemüht sich, mit diesem Bewerberservice ausscheidende Arbeitnehmer in neue Stellen zu vermitteln und damit den notwendigen Personalabbau zu begleiten.

23. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD)

In welcher Höhe wurde bei der Einschätzung der finanziellen Folgen des Jahressteuergesetzes 1996 durch die Bundesregierung bzw. bei der jüngsten Steuerschätzung für 1996 die Minderung der Lohnsteuer durch das neue Kindergeld angesetzt, und welche Annahmen über die Zahl der Arbeitnehmer, die das neue Kindergeld von ihrem Arbeitgeber ausgezahlt erhalten, liegen diesen Schätzungen zugrunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 16. November 1995

Die Vergütung des Kindergeldes erfolgt ab 1996 unabhängig davon, ob die Auszahlung durch den Arbeitgeber oder die Familienkasse erfolgt, aus dem Lohnsteueraufkommen. Im Entstehungsjahr 1996 werden die Mindereinnahmen bei der Lohnsteuer durch das neue Kindergeld auf 43,42 Mrd. DM geschätzt. Im Sinne einer vorsichtigen Schätzung werden die Steuermindereinnahmen im Rechnungsjahr 1996 ebenfalls mit 43,42 Mrd. DM angesetzt. Dieser Betrag wurde auch in der jüngsten Steuerschätzung berücksichtigt.

Gegenwärtig ist nicht abzuschätzen, wie hoch die Zahl der Arbeitgeber sein wird, die von der Möglichkeit Gebrauch machen werden, sich von der Auszahlung des Kindergeldes befreien zu lassen.

24. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD)

Wie viele Arbeitnehmer wären höchstens betroffen, wenn jeder Arbeitgeber mit bis zu 50 Arbeitnehmern sich aufgrund der Kindergeldauszahlungsverordnung von der Auszahlung des Kindergeldes befreien lassen würde, und welche Auswirkungen hätte ein derartiges Verhalten rein rechnerisch auf das Aufkommen der Lohnsteuer und Einkommensteuer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 16. November 1995

Nach der Arbeitsstättenzahlung 1987 (Statistisches Bundesamt, Fachserie 2, Heft 8) waren knapp 44 v. H. der Arbeitnehmer in Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten tätig. Es ergeben sich durch die Inanspruchnahme der Möglichkeit, sich von der Kindergeldauszahlung befreien zu lassen, keine Auswirkungen auf das Lohn- und Einkommensteueraufkommen.

25. Abgeordneter **Volker Kauder** (CDU/CSU)

Welche Namensvorschläge für die zukünftige europäische Währung liegen der Bundesregierung bis jetzt vor, und welche Bezeichnung wird von der Bundesregierung favorisiert?

26. Abgeordneter **Volker Kauder** (CDU/CSU)

Ist auch die Bundesregierung der Auffassung, daß der zukünftige Name der gemeinsamen europäischen Währung psychologisch erhebliche Auswirkungen auf die Akzeptanz in der Bevölkerung hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 21. November 1995

Für das Vertrauen unserer Bürger in die neue europäische Währung ist auch ihre Bezeichnung ein entscheidender Faktor. Die europäische Währung soll einen Namen tragen, der für die Bürger akzeptabel und aussagekräftig ist. Die technische Abkürzung „ECU" (= European Curency Unit) des EG-Vertrages erfüllt diese Anforderungen nicht.

Deshalb prüft das Bundesministerium der Finanzen schon seit längerer Zeit verschiedene Alternativen zur Bezeichnung „ECU". An Vorschlägen dazu – insbesondere aus der Bevölkerung – lagen unter anderem vor: Euro, Europa, Taler, Franken, Solidus u. v. a. m. Nach sorgfältiger Analyse hat sich der Bundesminister der Finanzen für die Bezeichnung „Euro" entschieden. Zusätzlich könnten – zumindest auf den Banknoten – gleichzeitig alle alten Währungsnamen der WWU-Teilnehmer erscheinen (also: Euro-Mark, Euro-Franc usw.). Neben dem Vorteil der identischen Schreibweise wird „Euro" in allen EU-Staaten nahezu identisch ausgesprochen. Aufgrund seiner nationalen Neutralität erscheint dieser Name europaweit konsensfähig und für die Bevölkerung akzeptabel.

Der Bundesminister der Finanzen hat diese Bezeichnung auf der informellen Tagung der Finanzminister und Notenbankgouverneure der Europäischen Union am 29./30. September 1995 in Valencia ins Gespräch gebracht. Er stieß damit auf positive Resonanz. Eine endgültige Entscheidung auf EU-Ebene wird auf dem Europäischen Rat in Madrid am 15/16. Dezember dieses Jahres erwartet.

27. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD)

Ist nach Auffassung der Bundesregierung bei dem Einzelunternehmer oder selbständig Tätigen, der in seinem Betrieb mehrere Personenwagen hat (z. B. Fahrlehrer mit mehreren Angestellten), nach der neuen 1 v. H.-Regelung grundsätzlich für jedes Kraftfahrzeug ein Privatanteil anzusetzen, und muß auch für Kraftfahrzeuge, die nicht privat genutzt werden, zur Vermeidung des Ansatzes eines Privatanteils ein Fahrtenbuch geführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 16. November 1995

Die 1 v. H.-Regelung gilt nicht für Kraftfahrzeuge, die zum Privatvermögen gehören, und auch nicht für ausschließlich betrieblich oder beruflich genutzte Kraftfahrzeuge. Im übrigen gilt sie grundsätzlich und unabhängig davon, ob der Steuerpflichtige ein Fahrzeug oder mehrere Betriebsfahrzeuge für private Fahrten nutzt. Werden mehrere Fahrzeuge des Betriebsvermögens eines Einzelunternehmers oder selbständig Tätigen zu Privatfahrten genutzt, sind daher für jedes Fahrzeug ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch zu führen und die entstandenen Anwendungen durch Belege nachzuweisen, wenn der Steuerpflichtige die Ausnahmeregelung in Anspruch nehmen will, um die gesetzlich vorgesehene Pauschalierung nach der 1 v. H.-Regelung zu vermeiden.

28. Abgeordnete **Dr. Christine Lucyga** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die Bundeswehrliegenschaft in Rostock-Gehlsdorf nach dem Freiwerden an die daran außerordentlich interessierte Hansestadt Rostock zum Zwecke des Baus von Sozialwohnungen nach Maßgabe der Grundsätze über die verbilligte/unentgeltliche Veräußerung/Überlassung bundeseigener Liegenschaften zur Verfügung zu stellen, und kann die Hansestadt Rostock bereits jetzt eine Option für den späteren Erwerb bzw. den Teilerwerb dieser Liegenschaft erhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 16. November 1995

Die Liegenschaft Warnowkaserne in Rostock-Gehlsdorf wird derzeit für Zwecke des Bundesministeriums der Verteidigung genutzt und befindet sich in dessen Ressortvermögen. Bei Zuführung dieser Liegenschaft in das Allgemeine Grundvermögen – über den Zeitpunkt entscheidet das Bundesministerium der Verteidigung – wird geprüft werden, ob anderweitiger Bedarf von Bundesdienststellen an dieser Liegenschaft besteht. Bei Feststellung der Entbehrlichkeit für Bundeszwecke und fehlendem Landesbedarf kann das Erwerbsinteresse der Stadt Rostock vorrangig berücksichtigt werden. Die Veräußerung der Liegenschaft würde dann unter Berücksichtigung der Verbilligungsmöglichkeiten und -bedingungen des zu diesem Zeitpunkt geltenden Haushaltsplanes erfolgen.

Die Einräumung einer Erwerbsoption zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht möglich, weil die Prüfung des Bundesbedarfes sowie die Abfrage des Landesbedarfes erst in zeitlichem Zusammenhang mit der Zuführung erfolgen kann. Der Einräumung einer Option steht weiterhin entgegen, daß ungefähr die Hälfte der Liegenschaft mit noch nicht beschiedenen Rückübertragungsansprüchen Dritter belastet ist. Diese Flächen stehen möglicherweise für eine Verwertung durch den Bund nicht zur Verfügung.

29. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Wie hat sich in den einzelnen Mitgliedstaaten der EG die Konvergenzlage – gemessen an den Konvergenzkriterien – in den Jahren von 1992 bis 1994 entwickelt, und wie wird sich die Konvergenzlage in den einzelnen Mitgliedstaaten nach den vorliegenden Daten für 1995 und 1996 entwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 16. November 1995

Daten zum Grad der stabilitätsgerechten wirtschaftlichen Angleichung der ökonomischen Grunddaten (Konvergenz) in den einzelnen Mitgliedstaaten der EG in den Jahren 1992 und 1993 sind aus den in der Anlage beigefügten Übersichten*) der EG-Kommision vom 8. Dezember 1993 zu entnehmen. Am Wechselkurssystem des Europäischen Währungssystems haben zu Beginn des Jahres 1992 die EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Griechenland und Portugal (Beitritt 6. August 1992) teilgenommen. Großbritannien und Italien sind am 17. September 1992 ausgetreten.

Zur Konvergenzlage im Jahr 1994 hat die Bundesregierung den Deutschen Bundestag und den Bundesrat in ihrem Konvergenzbericht vom 2. Februar 1995 unterrichtet (Drucksache 13/634 vom 22. Februar 1995).

Zur Konvergenzlage im Jahr 1995 wird die Bundesregierung Anfang nächsten Jahres einen entsprechenden Bericht vorlegen. Zur Konvergenzlage im Jahr 1996 liegen keine gesicherten Daten vor.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

30. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Kann die Bundesregierung die Aussage des am Arbeitskreis Steuerschätzung beteiligten Ifo-Instituts bestätigen, daß die im Standortsicherungsgesetz enthaltene Bestimmung zur Ausschüttung von mit zu 56 v. H. Körperschaftsteuer belastetem Eigenkapital durch Kapitalgesellschaften zu einem Steuerausfall von 8,4 Mrd. DM geführt hat (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 6. November 1995), und weshalb hat die Bundesregierung den durch diese von ihr vorgeschlagene Regelung entstehenden Steuerausfall weder bei den parlamentarischen Beratungen noch in der nach Verabschiedung des Gesetzes veröffentlichten Übersicht (Tabelle 14.4 Finanzbericht 1994) ausgewiesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 16. November 1995

Der in der Frage genannte Zeitungsartikel beruht auf einer Untersuchung des Ifo-Instituts (Ifo-Schnelldienst 31/95), die sich mit den Ergebnissen der letzten Steuerschätzung beschäftigt. In diesem Zusammenhang weist das Institut auf erhebliche Körperschaftsteuerausfälle und Mehreinnahmen bei der Kapitalertragsteuer infolge außergewöhnlicher erhöhter Ausschüttungen in 1994 hin.

Den vom Ifo-Institut genannten zusätzlichen Einnahmen an Kapitalertragsteuer in Höhe von 8,4 Mrd. DM entsprechen Mindereinnahmen bei der Körperschaftsteuer von 12,5 Mrd. DM. Per saldo ergibt sich somit eine ausschüttungsbedingte Verringerung des Steueraufkommens in einer Größenordnung von 4 Mrd. DM. Diese Steuerausfälle vermindern sich, soweit die Veranlagung zur Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer der Dividendenempfänger zu einem durch die zusätzlich ausgeschütteten Gewinne bedingten Mehraufkommen führt.

Angesichts der zahlreichen Änderungen im Bereich der Unternehmensbesteuerung in den vergangenen Jahren ist jedoch unklar, welche Faktoren im einzelnen für den Anstieg des Ausschüttungsvolumens verantwortlich sind, zumal die Ausschüttungspolitik wesentlich auch von nichtsteuerlichen Gründen beeinflußt wird.

Mit dem Steuerreformgesetz 1990 wurde eine Regelung in Kraft gesetzt, die eine Umgliederung des mit 56 v. H. Körperschaftsteuer belasteten Eigenkapitals vorschreibt. Eine abweichende Umgliederungsregelung im Standortsicherungsgesetz wurde durch das Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetz wieder aufgehoben, so daß es bei den Regelungen des Steuerreformgesetzes 1990 geblieben ist. Die vorgeschriebene Umgliederung bedeutet keine Verringerung des Anrechnungsguthabens. Insoweit bestand bei der Verabschiedung dieser Rechtsänderung keine Veranlassung, von einer wesentlichen Veränderung des Ausschüttungsverhaltens auszugehen.

31. Abgeordnete **Christine Scheel** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die Tatsache, daß ein zu geringer Kinderfreibetrag, der seitens des Bundesministeriums der Finanzen als rechtens anerkannt wurde, nach vier Jahren noch nicht beglichen wurde, obwohl nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 1991

über die Besteuerung von Familien mit mehreren Kindern ein Betroffener mit vier Kindern für zwei dieser Kinder einen zu geringen Kinderfreibetrag erhielt und das Bundesministerium der Finanzen im Jahre 1991 eine Entschädigung zusagte, diese Entschädigung bis heute nicht geleistet worden ist und keine Antwort auf weitere Schreiben des Betroffenen aus dem Monat März 1995 seitens des Bundesministeriums der Finanzen erfolgte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 20. November 1995

Mit dem in der Frage erwähnten Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 1991 ist offenbar dessen Beschluß vom 29. Mai 1990 (BStBl II S. 653) gemeint. Mit dieser Entscheidung, die das einkommensabhängig gekürzte Kindergeld betrifft, und dem Beschluß zum Kinderfreibetrag von 432 DM vom 12. Juni 1990 (BStBl II S. 664), der damit in Zusammenhang steht, hat das Bundesverfassungsgericht den Familienlastenausgleich für die Jahre 1983 bis 1985 beanstandet, soweit durch Kinderfreibetrag und Kindergeld nicht ein Einkommensbetrag in Höhe des Existenzminimums eines Kindes steuerfrei blieb. Die Folgerungen aus dieser Rechtsprechung hat der Gesetzgeber durch das Steueränderungsgesetz 1991 vom 24. Juni 1991 (BGBl I S. 1322) in steuerrechtlicher Hinsicht dadurch gezogen, daß er mit einem neuen § 54 eine Sondervorschrift zum Abzug des Kinderfreibetrags für die Veranlagungszeiträume 1982 bis 1985 in das Einkommensteuergesetz (EStG) eingefügt hat. Danach sind grundsätzlich Steuerfestsetzungen für die Kalenderjahre 1983 bis 1985, die nicht bestandskräftig sind, in der Weise zu berichtigen, daß für das erste Kind ein Kinderfreibetrag von 2432 DM und für das zweite Kind ein solcher von 1832 DM abzuziehen ist. Für weitere Kinder verbleibt es – wegen des höheren Kindergeldes – bei dem Kinderfreibetrag von 432 DM.

Da die Verwaltung der Einkommensteuer nach der Finanzverfassung des Grundgesetzes den Ländern obliegt, waren die Berichtigungen von den Landesfinanzbehörden vorzunehmen. Ob und aus welchem Grunde dies in dem in der Frage genannten Fall bisher nicht geschehen ist, ist der Bundesregierung nicht bekannt und ist mangels hinreichender Angaben zum Sachverhalt auch nicht aufzuklären.

In der Frage wird die Zusage einer Entschädigung durch das Bundesministerium der Finanzen erwähnt. Dabei könnte es sich von der Sache her nur um einen Hinweis auf die geschilderte Berichtigungsmöglichkeit nach § 54 EStG handeln. Die Zusage einer Entschädigung im eigentlichen Sinne durch das Bundesministerium der Finanzen ist in diesem Zusammenhang undenkbar. Schreiben des Betroffenen aus dem Monat März 1995 sind hier nicht bekannt.

32. Abgeordnete **Christine Scheel** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Gibt es eine Aufstellung über Steuerrückzahlungsumfang und -verfahren hinsichtlich der Einspruchsverfahren zu den Kinderfreibeträgen, insbesondere unter zeitlichen Aspekten seitens des Bundesministeriums der Finanzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 20. November 1995

Die Zahl der nicht bestandskräftigen Fälle, für die eine Berichtigung nach § 54 EStG in Betracht kam, betrug nach dem Ergebnis einer Umfrage bei den obersten Finanzbehörden der Länder aus dem Jahr 1990 für

1983: 8 600,

1984: 15 700,

1985: 36 800.

Die finanziellen Auswirkungen der Berichtigung sind mit insgesamt 100 Mio. DM geschätzt worden.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, bis zu welchem Zeitpunkt die erforderlichen Berichtigungen vorgenommen worden sind. Sie geht aber davon aus, daß dies nach dem Inkrafttreten des Steueränderungsgesetzes 1991 am 25. Juni 1991 unverzüglich geschehen ist.

33. Abgeordneter **Jörg-Otto Spiller** (SPD)

Wie hoch sind die Steuerausfälle und die Veränderungen beim bundesstaatlichen Finanzausgleich für die einzelnen neuen Länder nach der neuen Steuerschätzung gegenüber der vorangegangenen für 1995 und für 1996?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 20. November 1995

Die Regionalisierung der Steuereinnahmen der Länder wird im Anschluß an die Steuerschätzung von den Ländern in eigener Verantwortung ohne Beteiligung des Bundes durchgeführt. Sie dient den Ländern für interne Zwecke der Haushalts- und Finanzplanung.

34. Abgeordneter **Rainder Steenblock** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie ist zu erklären, daß die Steuermindereinnahmen für Luftfahrtbetriebsstoffe im 14. Subventionsbericht (vom 26. August 1993) mit 250 Mio. DM, in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/2156 vom 15. August 1995) mit 304 Mio. DM und im 15. Subventionsbericht (vom 1. September 1995) mit 420 Mio. DM angegeben werden, und von welchen Steuerausfällen geht die Bundesregierung nach heutigem Stand des Wissens aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 20. November 1995

Bezogen auf das Jahr 1993 sind im 14. Subventionsbericht an Steuermindereinnahmen für Luftfahrtbetriebsstoffe 250 Mio. DM genannt worden. In der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden für das Jahr 1993 254,2 Mio. DM und im 15. Subventionsbericht 300 Mio. DM genannt. Der in der jetzigen Anfrage erwähnte Betrag von 304 Mio. DM ist in der Antwort auf die Kleine Anfrage nicht enthalten. Die Zahl von 420 Mio. DM ist im 15. Subventionsbericht nicht für das Jahr 1993, sondern für 1994 ausgewiesen.

Die Steuermindereinnahmen im Bereich der inländischen gewerblichen Luftfahrt belaufen sich – wie im 15. Subventionsbericht dargestellt – für 1993 auf 300 Mio. DM. Die Differenz von rd. 50 Mio. DM zur Angabe in der Kleinen Anfrage beruht darauf, daß irrtümlich bei der Berechnung der Steuermindereinnahmen ein Zuschlag für den innerdeutschen Anteil grenzüberschreitender Flüge unberücksichtigt geblieben ist.

Für 1994 geht die Bundesregierung unter Berücksichtigung der Mineralölsteuererhöhung für Luftfahrtbetriebsstoffe zum 1. Januar 1994 von 820 DM/1 000 l auf 980 DM/1 000 l von Steuermindereinnahmen in Höhe von rd. 360 Mio. DM (statt 420 Mio. DM) aus. Insofern wird im 16. Subventionsbericht eine nachrichtliche Berichtigung erfolgen.

35. Abgeordneter **Rainder Steenblock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Modelle werden für die Reform der Kraftfahrzeugsteuer von der Bundesregierung in die engere Auswahl gezogen, und wann wird sie dem Deutschen Bundestag einen Bericht über die geprüfte Alternative und das favorisierte Reformmodell vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 20. November 1995

Die Bundesregierung zieht derzeit zwei Modelle für eine stärker emissionsbezogene Kraftfahrzeugsteuer in die engere Wahl. Die Modelle sehen im wesentlichen eine steuerliche Vergünstigung für Personenkraftwagen vor, welche die für Erstzulassungen ab 1. Januar 1997 EG-weit verbindlich vorgeschriebenen Schadstoffgrenzwerte wesentlich unterschreiten. Die Steuersätze für Altfahrzeuge (ggf. auch mit Katalysator) sollen wegen der von den Ländern geforderten Aufkommensneutralität und im Hinblick auf eine möglichst große Anreizwirkung entsprechend angehoben werden. Eine Entscheidung innerhalb der Bundesregierung ist noch nicht gefallen. Sobald Einigung erzielt ist, wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen.

36. Abgeordneter **Ludwig Stiegler** (SPD)

Wie reagiert die Bundesregierung auf das Urteil des Bundesfinanzhofs vom 12. Mai 1995 – VI R 64/94 –, und wird sie an einer Regelung mitarbeiten, die es den Arbeitnehmern erlaubt, Verluste aus einer Beteiligung an der Gesellschaft ihres Arbeitgebers als Werbungskosten abzusetzen, um die Bereitschaft zur Beteiligung der Arbeitnehmer an Unternehmen zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 15. November 1995

Die Bundesregierung hat das Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) im Bundessteuerblatt 1995 Teil II S. 644 veröffentlicht. Damit sind die Grundsätze des Urteils von der Finanzverwaltung allgemein anzuwenden. Der BFH begründet seine Entscheidung mit folgenden Überlegungen: Zwar können auch Vermögensverluste als Werbungskosten bei nichtselbständiger Arbeit anerkannt werden, wenn ein Arbeitnehmer seinem Arbeitgeber ein Darlehen gewährt, das mit einem erhöhten Verlustrisiko behaftet war und nur aufgrund der Arbeitnehmerstellung gewährt wurde.

Erwirbt der Arbeitnehmer aber statt dessen eine nichtwesentliche GmbH-Beteiligung von seinem Arbeitgeber, kommt eine einkommensteuerliche Anerkennung eines eintretenden Vermögensverlusts nicht in Betracht. Die Wertsteigerung, die eine im Privatvermögen gehaltene GmbH-Beteiligung – anders als ein Darlehen – erfahren kann, führt nicht zur Einkommensteuerpflicht, so daß folgerichtig auch der Vermögensverlust einkommensteuerlich nicht berücksichtigt wird. Dieser Auffassung schließt sich die Bundesregierung an und sieht daher keinen Bedarf für eine gesetzliche Regelung entgegen der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs.

37. Abgeordneter **Manfred Such** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung nach Recht- und Zweckmäßigkeit den Vorfall, daß am 30. September 1995 auf einem als Jugendtreff bekannten Betriebsgelände in Zieko (Landkreis Anhalt-Zerbst) zivil gekleidete Mitarbeiter der Zollfahndungsämter Kiel und Hannover anläßlich einer beabsichtigten Überprüfung eines Lastwagens zwölf Schüsse auf zwei zufällig dort vorfahrende Pkws abfeuerten, wodurch die unbeteiligte Fahrerin des einen Pkws einen lebensgefährlichen Lungensteckschuß erlitt, und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung hieraus hinsichtlich der Ausbildung und Weisungslage zum Schußwaffeneinsatz beim Zollfahndungsdienst ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 20. November 1995

Die zuständige Staatsanwaltschaft Dessau ermittelt derzeit gegen zwei an der Aktion beteiligte Zollfahndungsbeamte u. a. wegen des Verdachts des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr.

Erst wenn das Ergebnis dieser Ermittlungen vorliegt, sind eine Bewertung der Vorgänge und eine Aussage über etwa erforderliche Konsequenzen möglich.

38. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Warnick** (PDS)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchen Städten und Gemeinden sich jeweils wie viele Wohnungen der Frankfurter Siedlungsgesellschaft mbH (FSG/Frankfurt/Main) bzw. der Gemeinnützigen Deutschen Wohnungsbaugesellschaft (Deutschbau/Düsseldorf) befinden und welche durch die Bundesregierung verkauft werden sollen, um mit den geplanten 4 Mrd. DM Verkaufserlös die Haushaltsdefizite des Bundes zu verringern?

39. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Warnick** (PDS)

Wie viele bzw. welche dieser zum Verkauf stehenden Wohnungen werden den Mieterinnen und Mietern zum Kauf als Einzeleigentum oder genossenschaftliches Eigentum angeboten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 17. November 1995

Der Bund beabsichtigt den Verkauf seiner Anteile an beiden Wohnungsgesellschaften. Der in Ihren Fragen vorausgesetzte Verkauf einzelner Wohnungen durch den Bund als Gesellschafter ist nicht möglich.

40. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge, zur Herstellung von mehr Transparenz für die einzelnen Bürger zusammen mit dem (Einkommen-)Steuerbescheid in Zukunft ein Informationsblatt zu versenden, aus dem sich die 30 größten Ausgabegruppen der Gebietskörperschaften ergeben, und ist die Bundesregierung bereit, eine Intitiative hierzu gegenüber den Länderfinanzverwaltungen zu ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 20. November 1995

Die Bundesregierung begrüßt alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Bürgerinnen und Bürger über die Verwendung ihrer Steuergelder aufzuklären. Ob Ihr Vorschlag hierfür geeignet ist, muß – wie Sie zu Recht ausführen – mit den für die Steuerverwaltung zuständigen obersten Finanzbehörden der Länder erörtert werden. Hierzu ist die Bundesregierung bereit.

41. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD)

Welche Broschüren, Informationsblätter und dgl. über die Höhe der steuerlichen Einnahmen und Ausgaben hat die Bundesregierung in den letzten zwei Jahren herausgegeben, und wie hoch waren jeweils die Auflage und die Kosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 20. November 1995

Die von Ihnen angesprochenen Inhalte werden ausführlich in den Veröffentlichungen

a) Der Bundeshaushalt 1994/Der Bundeshaushalt 1995

b) Der Finanzplan des Bundes 1994 – 1998 und 1995 – 1999

c) Der Bundeshaushalt – Reden des Ministers zur Einbringung der Haushalte im Deutschen Bundestag – 1995 und 1996

d) „BMF-Dokumentation" und „Finanznachrichten" – „Die Entwicklung der Haushalte . . ."

e) Aktuelle Pressemitteilungen (u. a. zum Ergebnis Arbeitskreis Steuerschätzung)

behandelt.

Die Gesamtauflage für alle genannten Veröffentlichungen lag 1994 bei 65400 und 1995 bei 43500 Stück. Die Kosten betrugen 1994 insgesamt 68201 DM und 1995 insgesamt 54912 DM. Darin sind nicht enthalten die Druckkosten für die Positionen d und e, da diese in der Hausdruckerei des Bundesministeriums der Finanzen angefertigt werden.

In folgenden weiteren jährlich erscheinenden Broschüren und Veröffentlichungen werden die Einnahmen und Ausgaben der Bundesregierung u. a. ebenfalls aufgeführt:

- Der Bundeshaushalt – Unser Geld –
- Finanzen und Steuern – Schülerheft –
- Finanzbericht des BMF.

42. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Welche Ergebnisse haben die auf der Grundlage des Artikels 24 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über Erleichterungen der Grenzabfertigung vom 19. Mai 1995 geführten bisherigen Verhandlungen mit der tschechischen Regierung über die organisatorisch-technischen Bedingungen für die Gewährung von Dienstleistungen durch die deutschen Gewerbetreibenden (Artikel 24 Abs. 3) und für die Bereitstellung von Diensträumen oder Grundstücken (Artikel 24 Abs. 4) am neuen Autobahngrenzübergang Waidhaus gebracht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 20. November 1995

Die Bundesregierung unterstützt nachhaltig das Interesse des deutschen Speditionsgewerbes, zu angemessenen und verläßlichen Bedingungen innerhalb neuer deutsch-tschechischer Gemeinschaftsabfertigungsanlagen auf tschechischem Gebiet untergebracht zu werden. Die deutsche Seite hat in dem gegenwärtig mit der Tschechischen Republik verhandelten Entwurf einer Rahmenvereinbarung für die Unterbringung der Grenzdienststellen beider Staaten vorgeschlagen, auch Bedingungen für die Unterbringung deutscher Dienstleistungsunternehmen auf tschechischem Gebiet festzulegen. Entsprechend Artikel 24 des Vertrags über die Erleichterung der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr vom 19. Mai 1995 soll jeder Vertragspartner den Grenzspediteuren beider Staaten eine genügende Anzahl von Büroräumen oder die für den Bau solcher Räumlichkeiten erforderlichen Grundstücke an gemeinsamen Grenzabfertigungsanlagen gegen Entgelt bereitstellen. Die Anzahl und Größe der Räume sollen nach vorheriger Anhörung der interessierten Grenzspediteure oder ihrer gewerblichen Vertreter zwischen den deutschen und tschechischen Dienststellen vor Ort festgelegt werden.

Dabei wird angestrebt, die Vergabe von Grundstücken für den Bau von Büroräumen für die Grenzspediteure bei jeder Grenzabfertigungsanlage getrennt – und zwar unter gleichmäßiger Berücksichtigung deutscher und tschechischer Grenzspediteure – durchzuführen.

Mit Abschluß dieser Rahmenvereinbarung können angemessene Arbeitsbedingungen für die Grenzspediteure beider Staaten, insbesondere für die Spediteure in Waidhaus, geschaffen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

43. Abgeordnete **Katrin Fuchs (Verl)** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung das bestehende „Embargo jeglichen Waffenhandels" gegenüber der Volksrepublik China auf Beschluß des Europäischen Rats vom Juni 1989, und wie schätzt sie die Perspektiven für dessen Aufrechterhaltung ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 23. November 1995

Im Rahmen der Europäischen Union besteht Einigkeit, daß der Beschluß vom Juni 1989 über die Verhängung eines Waffenembargos gegenüber der Volksrepublik China weiterhin Gültigkeit hat. Unter den gegenwärtigen Umständen ist nicht damit zu rechnen, daß die EU-Mitgliedstaaten die Aufhebung dieses Beschlusses anstreben.

44. Abgeordnete **Katrin Fuchs (Verl)** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung in absehbarer Zeit eine Aufhebung des Waffenembargos gegenüber der Volksrepublik China, und wie begründet sie ggf. diese Revision ihrer bislang praktizierten Embargopolitik?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 23. November 1995

Nein.

45. Abgeordnete **Katrin Fuchs (Verl)** (SPD)

Treffen Presseberichte zu, denen zufolge die bundesdeutsche wehrtechnische Industrie versucht, im Sinne einer Aufhebung der Rüstungsexportrestriktionen gegenüber der Volksrepublik China Einfluß auf die Embargopolitik der Bundesregierung zu nehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 23. November 1995

Nein.

46. Abgeordnete **Katrin Fuchs (Verl)** (SPD)

Waren Rüstungsaufträge bereits Gegenstand von politischen Gesprächen oder Verhandlungen während des jüngsten Kanzlerbesuchs in der Volksrepublik China?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 23. November 1995

Nein.

47. Abgeordneter **Frank Hofmann (Volkach)** (SPD)

Hält die Bundesregierung die von deutschen Exportunternehmen aus betrieblichen Gründen, insbesondere zur Stärkung ihres Absatzes auf Auslandsmärkten, vorgenommenen Finanzinvestitionen aus nationalökonomischer Sicht für wünschenswert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 22. November 1995

Finanzinvestitionen, die als sog. Direktinvestitionen auf dauerhafte wirtschaftliche Beziehungen zu Unternehmen im Ausland gerichtet sind, folgen häufig den Exportströmen. Bisherige empirische Befunde belegen einen Gleichlauf zwischen den Direktinvestitionen und den Exporten, mithin eine Komplementarität der Direktinvestitionen deutscher Unternehmen zu Exporten.

Die Gründe für Auslandsinvestitionen deutscher Exportunternehmen sind vielschichtig. Einzelwirtschaftliche betriebliche Beweggründe lassen sich nicht monokausal erklären. Die Bundesregierung teilt die auch von den Wirtschaftsforschungsinstituten vertretene Auffassung, daß die Absatzstärkung ein herausragendes Motiv für Auslands-Kapitalanlagen deutscher Exportunternehmen ist. Dahinter dürften Bestrebungen stehen, Marktzugang zu erlangen bzw. Absatzpositionen zu festigen oder aber auch handelsprotektionistischen Maßnahmen in Anlageländern zu begegnen. Direktinvestionen im Ausland dienen damit häufig Auf- und Ausbau marktstrategischer Positionen auf neuen globalen und regionalen Märkten. In der Zielrichtung tragen die Auslandsinvestitionen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exportunternehmen bei.

Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht dürften sich absatzmotivierte Auslandsinvestitionen insgesamt positiv auf die deutsche Wirtschaft auswirken. Oftmals werden sie von der Zulieferung von Vorprodukten begleitet, öffnen die Märkte für andere Produkte der Investoren und bewirken über Einkommenseffekte im Ausland zusätzliche Lieferungen wettbewerbsstarker deutscher Industrien. Dagegen werden deutsche Exportproduktionen – und dies bestätigen die Wirtschaftsforschungsinstitute – im Regelfall kaum oder wenig verdrängt. Für viele exportorientierte Wirtschaftszweige, für die gleichzeitig beträchtliche investitionsbezogene Auslandsaktivitäten festzustellen sind, ist kennzeichnend, daß ein Beschäftigungsaufbau im Ausland mit einer Ausdehnung der inländischen Beschäftigung einhergeht.

48. Abgeordnete **Ulrike Mehl** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Förderung einer Schweinemastanlage in Estland im Rahmen des PHARE-Programms der Europäischen Union unter wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten sowie unter Berücksichtigung der Betriebsgröße und Betriebskultur?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 23. November 1995

Die Bundesregierung hat in den Beratungen des Begleitausschusses zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Ostseeraum darauf hingewiesen, daß die in diesem Projekt beabsichtigte Güllelagerung nicht mit den Umweltnormen der Europäischen Union übereinstimmt. Sie hat deshalb eine drastische Reduzierung der Anzahl der eingestellten Tiere gefordert. Sie hat daher dem Projekt nicht zugestimmt.

Estland erklärte sich auf Wunsch der Mitgliedstaten dazu bereit, mittelfristig die Größe der Anlagen drastisch zu reduzieren.

49. Abgeordnete **Ulrike Mehl** (SPD)

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtkosten dieses Projekts, und welchen Anteil daran haben die von der EU bewilligten bzw. abgeflossenen Mittel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 23. November 1995

Die Gesamtkosten für das Projekt sollen laut Projektvorschlag 1,4 Mio. ECU betragen. Der von der Europäischen Kommission vorgesehene Anteil aus dem PHARE/CBC-Programm beträgt 1,05 Mio. ECU. Die Mittelbereitstellung erfolgt in mehreren Tranchen. Eine erste Tranche in Höhe von 60 v. H. ist bisher noch nicht überwiesen.

50. Abgeordneter **Dr. Peter Ramsauer** (CDU/CSU)

Wie ist der Stand der Privatisierungen im Bereich der großen deutschen Energieversorgungsunternehmen (Elektrizität und Gas)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 23. November 1995

Während einige Bundesländer und Kommunen Kapitalbeteiligungen an Verbund- und Regionalunternehmen halten, gibt es seitens des Bundes keine Beteiligungen an großen Energieversorgungsunternehmen. Inzwischen ist auch die Privatisierung des Verbundunternehmens VEAG und der regionalen Stromversorgungsunternehmen in den neuen Bundesländern abgeschlossen.

51. Abgeordneter **Dr. Peter Ramsauer** (CDU/CSU)

Gibt es dabei eine erkennbare Interessenlage von seiten der US-Wirtschaft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 23. November 1995

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

Bekanntgeworden sind allerdings intensive Bemühungen von US-Firmen um Aufträge im Kraftwerksanlagenbau in den neuen Bundesländern.

52. Abgeordneter **Dr. Peter Ramsauer** (CDU/CSU)

Wie ist unter den vorstehenden Fragestellungen der Stand der Privatisierung der Berliner BEWAG zu beurteilen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 23. November 1995

Presseberichten zufolge gibt es Überlegungen des Berliner Senats, die Kapitalbeteiligung des Landes Berlin an der Berliner Kraft- und Licht (BEWAG)-AG zu verringern.

Eine solche Entscheidung läge in der alleinigen Verantwortung des Kapitaleigners. Die Bundesregierung nimmt hierzu nicht Stellung.

53. Abgeordnete **Halo Saibold** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Aus welchem Grunde wurden die Förderrichtlinien der Bundesregierung zur finanziellen Unterstützung für eine Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen nach DIN ISO 9000 ff. so ausgelegt, daß nur Unternehmen aus den neuen Bundesländern gefördert werden können, und wie vereinbart sich diese Förderung mit der Wettbewerbsgleichheit zwischen Ost und West?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 17. November 1995

Die Ausgangslage der Unternehmer in den neuen Ländern war nach der Wirtschafts-, Sozial- und Währungsunion sehr schwierig. Gegenüber den etablierten westdeutschen Unternehmen hatten diese ostdeutschen Unternehmen, die einen enormen Transformations- und Strukturanpassungsprozeß durchlaufen mußten, erheblich schlechtere Startbedingungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von Kapital, wettbewerbsfähigen Produkten, marktwirtschaftlichem Know-how und dem Zugang zu Märkten. Im Konzept für den Aufbau Ost hat die Bundesregierung deshalb besondere Starthilfen für ostdeutsche Unternehmen durchgeführt. Hierzu gehört auch die Förderung des Absatzes ostdeutscher Produkte mit jeweils 60 Mio. DM in den Jahren 1994 und 1995. In diesem Rahmen bewilligte das Bundesministerium für Wirtschaft dem Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft (RKW) Zuwendungen für das Förderprojekt „Aufbau und Zertifzierung von Qualitätsmanagement-Systemen in kleinen und mittleren Unternehmen in den neuen Bundesländern". Der größte Teil der Fördermittel entfällt dabei auf den Aufbau von Qualitätsmanagement-Systemen. Das Projekt gewährt Unternehmen Hilfe zur Selbsthilfe, vor allem als einen teilweisen Ausgleich für den Mangel an marktwirtschaftlicher Erfahrung. Es läuft im Jahre 1996 aus.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

54. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

In welchem Umfang werden in der Bundesrepublik Deutschland derzeit in der Druckindustrie Leinöl, Rapsöl und Sojaöl verwendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 17. November 1995

Über die Verwendung pflanzlicher Öle in der deutschen Druckindustrie liegen keine statistischen Zahlen vor. Aus der Literatur ist bekannt, daß etwa 7 000 t Leinöl pro Jahr in Deutschland für Druckfarben und Beschichtungen (Aufteilung liegt nicht vor) eingesetzt werden. Andere pflanzliche Öle, die neben Leinöl in Offsetfarben eingesetzt werden, sind Sojaöl, Rapsöl, Rizinusöl, Safloröl und Holzöl. Diese finden jedoch meist nur für Spezialzwecke oder in kleinen Anteilen Verwendung.

Neben dem direkten Weg, Pflanzenöle in Druckfarben einzusetzen, besteht die Möglichkeit, Alkydharze zu verwenden. Alkydharze sind Kunstharze, die durch chemische Umsetzung von pflanzlichen Ölen mit Polycarbonsäuren entstehen. Als Basis der Alkydharze dient überwiegend Lein- oder Sojaöl. Es wird geschätzt, daß mehrere tausend Tonnen Pflanzenöle für die Herstellung von Alkydharzen verbraucht werden. Ein Teil der Alkydharze wird für die Herstellung von Druckfarben eingesetzt.

55. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang in den USA Druckfarben aus Sojaöl hergestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 17. November 1995

Das United Soybean Board in den USA gibt in einer Mitteilung vom April 1993 an, daß rd. 18 600 t Sojaöl zur Herstellung von Druckfarben verbraucht werden.

56. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Wie schätzt die Bundesregierung die Chancen ein, dem amerikanischen Beispiel zu folgen und in der Bundesrepublik Deutschland Sojaöl oder heimisches Leinöl in der Druckindustrie einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 17. November 1995

Pflanzliche Öle und besonders Leinöl werden in Deutschland wie auch in anderen Ländern traditionell in Offsetfarben eingesetzt (siehe Antwort auf Frage 54). Sie besitzen positive Eigenschaften beim Druck, wie z. B. Farbbrillanz. Die Einsatzmengen von Pflanzenölen sind im wesentlichen begrenzt durch die geforderten anwendungstechnischen Notwendigkeiten. Dort, wo sie erfüllt werden können, dürften pflanzliche Öle vermehrt eingesetzt werden. Ein entscheidender Hinderungsgrund für den Einsatz von Leinöl in Zeitungsfarben besteht heute in der Forderung nach guten Recyclingfähigkeiten (Deinkbarkeit) von Zeitungspapier. Schon wenige Prozente von Leinöl in Zeitungsfarben reduzieren die Deinkbarkeit merklich; denn Leinöl haftet insbesondere nach einer gewissen Alterungszeit sehr stark an den Papierfasern. Andere, weniger stark trocknende Öle als Leinöl, wie z. B. Sojaöl, verhalten sich hier günstiger. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beabsichtigt, den Einsatz von Druckfarben auf Pflanzenölbasis in Deutschland und dessen Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen eines Forschungsvorhabens untersuchen zu lassen. Der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe liegt eine erste Projektskizze vor.

57. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche Erfahrungen in den USA mit dem Einsatz von Sojaöl in der Druckindustrie gemacht worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 17. November 1995

Nach Angaben der American Soybean Association werden seit 1987 Druckfarben auf Sojaölbasis in der amerikanischen Zeitungsindustrie erfolgreich eingesetzt. Sojaölfarben werden überwiegend für den Farbdruck eingesetzt, nur in wenigen Fällen auch für den Schwarzdruck. Sojaölfarben werden teurer angeboten als Farben auf Mineralölbasis. Nach amerikanischen Untersuchungen haben Druckfarben auf Sojaölbasis eine hohe Ergiebigkeit, unterligen einem geringen Abrieb und fördern eine gute Farbwiedergabe. Ihr Einsatz führt im Vergleich zu Mineralölfarben zu geringeren Emissionen an flüchtigen organischen Verbindungen.

58. Abgeordneter **Norbert Gansel** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei durch die EU geförderten Projekten die letzte Rate des Förderbetrages erst nach Beendigung des geförderten Projekts ausgezahlt wird, während Bundesforschungsanstalten Zahlungen nur während der Laufzeit des Projekts entgegennehmen dürfen, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die für die Bundesforschungsanstalten geltenden Regeln, die zur Abführung an den Bundesminister der nach Abschluß eines Projekts eingehenden Zahlungen verpflichten, einen Verstoß gegen die mit der EU von den Forschungsanstalten abzuschließenden Förderungsverträge darstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 21. November 1995

Die Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) bearbeiten zur Zeit 27 EU-Projekte.

Die Darstellung, daß Zahlungen der EU nur während der Laufzeit des Projekts angenommen werden dürfen, ist so nicht richtig. Richtig ist vielmehr, daß Beträge, die nach Ablauf eines Haushaltsjahres für ein Projekt eingehen, das bereits im Vorjahr abgeschlossen worden ist, nicht für Ausgaben verwendet werden dürfen, sondern in der Einnahme verbleiben. Dieses hängt mit den Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung über die Jährlichkeit des Haushaltes zusammen. Die den Erstattungen der EU zugrundeliegenden Leistungen werden aus Bundesmitteln vorfinanziert; der Bund hat also insoweit einen Erstattungsanspruch gegenüber der EU. Diese haushaltstechnische Regelung stellt somit keinen Verstoß gegen die mit der EU abgeschlossenen Verträge dar.

59. Abgeordneter **Norbert Gansel** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bundesanstalt für Milchforschung beabsichtigte, sich an einem EU-Projekt zur Herstellung und Überprüfung eines Referenzfettes zu beteiligen und die Beteiligung der Bundesanstalt für Milchforschung nur deshalb nicht zustande gekommen ist, weil EU-Finanzkontrolleure verlangt haben, daß 60 v. H. der Finanzmittel erst nach Abschluß sowie Vorlage und Annahme des Abschlußberichtes des Projekts ausgezahlt werden sollten, d. h. von der Bundesanstalt für Milchforschung eine Vorfinanzierung, die aufgrund der Haushaltslage nicht möglich ist, verlangt wurde, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um den Bundesforschungsanstalten in Zukunft die Teilnahme an derartigen EU-Projekten zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 21. November 1995

Im August 1995 hatten das Joint Research-Centre der EU und die Bundesanstalt für Milchforschung (BAM) über ein gemeinsames EU-Projekt zur Herstellung und Überprüfung eines Referenzfettes diskutiert. Von der BAM sollten 60 v. H. der vorgesehenen Mittel (160000 DM) vorfinanziert werden. Die erste Rate der EU sollte außerdem durch eine Bankbürgschaft abgesichert werden. Wegen dieser Forderungen, die aus Sicht der BAM unerfüllbar schienen, wurde kein Antrag gestellt.

Derzeit werden in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesrechnungshof generelle Bestimmungen hinsichtlich der Verwaltung von Drittmitteln durch die Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des BML erarbeitet. In diesem Zusammenhang sollen auch Regelungen für die Verwaltung von Fördermitteln, die von der EU zur Verfügung gestellt werden, getroffen werden.

60. Abgeordneter **Dr. Gerald Thalheim** (SPD)

Ist zutreffend, daß der Wissenschaftsrat bei der Evalierung der ostdeutschen landwirtschaftlichen Forschungseinrichtungen zum Institut für Obstforschung in Dresden-Pillnitz festgestellt hat, daß dieses Institut „das einzige außeruniversitäre Forschungsinstitut" ist, das „länderübergreifend obstbauliche Forschung betreibt", und daß „diese Einrichtung eine empfindliche Lücke schließt", weil „in den alten Bundesländern nennenswerte einschlägige Forschungskapazitäten fehlen", und wie bewertet die Bundesregierung diese Einschätzung aus heutiger Sicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 21. November 1995

Die Ausführungen des Wissenschaftsrates hinsichtlich der Evaluierung der Züchtungsforschung an Obst sind – wenn auch verkürzt – zutreffend wiedergegeben. Im Sinne der Empfehlung des Wissenschaftsrates, Züchtungsforschung an Obst zu betreiben, hat die Bundesregierung mit der Gründung der Bundesanstalt für Züchtungsforschung an landwirtschaftlichen Kulturpflanzen ein Institut für Obstzüchtung geschaffen und hierzu die vorhandenen Einrichtungen und Anlagen in Dresden-Pillnitz herangezogen. Die Bundesregierung hält auch künftig Züchtungsforschung an Obst für erforderlich.

61. Abgeordneter **Matthias Weisheit** (SPD)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um zunehmende bürokratische Einschränkungen bei Stallbauten, wie z. B. die VDI-Richtlinie „Rinder" (Nr. 3473) zu beseitigen, oder sieht die Bundesregierung einen Bedarf für eine derartige Richtlinie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 15. November 1995

VDI-Richtlinien werden bundesweit u. a. bei Baugenehmigungsverfahren und bei gerichtlichen Verfahren als Entscheidungshilfe herangezogen und haben keinen rechtsverbindlichen Charakter. VDI-Richtlinien verstehen sich als sog. vorweggenommene Sachverständigengutachten mit dem Ziel, kostenaufwendige Einzelgutachten u. a. für die Landwirtschaft zu vermeiden. In diesem Sinne können sie zu einer Verwaltungsvereinfachung führen.

Zusätzlich setzen solche Richtlinien bundeseinheitliche Bewertungsmaßstäbe. Sie können damit auch dazu beitragen, Wettbewerbsverzerrungen in Deutschland abzubauen.

Solche Richtlinien werden auch in der Bauleitplanung bei der Ausweisung von zukünftigen Baugebieten herangezogen. Von daher können sie auch einen Schutz der landwirtschaftlichen Betriebe gegenüber der heranrükkenden Wohnbebauung darstellen.

In diesem Sinne haben sich die seit 1986 vorliegenden VDI-Richtlinien 3471 „Schweine" und 3472 „Geflügel" vielfach im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren und bei Konfliktfällen bewährt.

Der Entwurf der VDI-Richtlinie 3473 „Rinder" (Gründruck) wurde im November 1994 mit einer einjährigen Einspruchsfrist (bis 30. November 1995) veröffentlicht und wird von verschiedenen Baugenehmigungsbehörden seitdem zur Erprobung in der Praxis herangezogen. Die Bundesregierung ging von Anfang an davon aus, daß der Richtlinienentwurf nach Ablauf der Einspruchsfrist entsprechend den gemachten Erfahrungen überprüft wird. Die Einsprüche werden in der zuständigen VDI-Arbeitsgruppe behandelt. Die Bundesregierung wird sich hierbei dafür einsetzen, daß der Richtlinienentwurf auf der Basis der inzwischen eingegangenen umfangreichen Einsprüche und im Sinn einer praxisgerechten Ausgestaltung überarbeitet wird.

Ziel der Bundesregierung bleibt es dabei, sowohl nationale als auch internationale Wettbewerbsverzerrungen abzubauen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

62. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

Wie hoch ist, aufgeteilt nach Beschäftigungsbereichen (Industrie, Handel, öffentlicher Dienst, Pflegedienste, Erwachsenenbildung, private Haushalte usw.), die Zahl der geringfügig Beschäftigten im Sinne des § 8 SGB IV, und wie hat sie sich in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 21. November 1995

Das vorliegende Datenmaterial (aus: Forschungsbericht des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik [ISG] „Sozialversicherungsfreie Beschäftigung", Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, 1987 und 1992) ermöglicht Angaben zu der in der Frage vorgegebenen Aufteilung auf Beschäftigungsbereiche nur in begrenztem Umfang. Für die Bereiche „Pflegedienste" und „Erwachsenenbildung" werden Zahlen nicht getrennt ausgewiesen.

a) Deutschland insgesamt

1992 gab es in Deutschland insgesamt 4,452 Mio. geringfügig Beschäftigte. Davon waren 2,979 Mio. sozialversicherungsfrei (sv-frei) Beschäftigte und 1,473 Mio. geringfügig Nebentätige.

b) Alte Bundesländer

Im Jahre 1987 gab es insgesamt 2,823 Mio. geringfügig Beschäftigte, davon 2,284 Mio. sv-frei Beschäftigte und 539000 geringfügig Nebentätige.

1992 lag die Anzahl bei insgesamt 3,833 Mio. geringfügig Beschäftigten (gegenüber 1987: + 36 v. H.), darunter 2,616 Mio. (+ 14,5 v. H.) sv-frei Beschäftigte und 1,217 Mio. (+ 126 v. H.) geringfügig Nebentätige.

Die Beschäftigtenzahlen gliedern sich nach Wirtschaftsbereichen wie folgt:

Beschäftigungsbereich	sv-frei Beschäftigte – in 1 000 –		geringfügig Nebentätige – in 1 000 –	
	1987	1992	1987	1992
Produzierendes Gewerbe[1])	420	394	148	163
Handel	280	470	47	96
Gastgewerbe/Hotels	190	264	52	154
Öffentlicher Dienst	110	139	16	74
Verkehrsgewerbe	60	75	44	28
Banken/Versicherungen	30	61	10	18
Reinigungsgewerbe	240	165	18	27
Land-/Forstwirtschaft	100	52	26	52
Private Haushalte	570	732	97	256
Sonstige	284	264	81	349
Gesamt	2 284	2 616	539	1 217

[1]) Der Bereich „Produzierendes Gewerbe" umfaßte die Bereiche Industrie, Handwerk und Baugewerbe gemeinsam.

c) Neue Bundesländer (1992)

Beschäftigungsbereich	sv-frei Beschäftigte – in 1 000 –	geringfügig Nebentätige – in 1 000 –
Industrie	10	8
Reinigungsgewerbe	3	4
Gastgewerbe	21	18
Banken/Versicherungen	15	19
Land-/Forstwirtschaft	15	4
Verkehrsunternehmen	7	11
Organisationen ohne Erwerbscharakter	3	6
Private Haushalte	29	29
Handwerk/Bauunternehmen	29	39
Handel	47	60
Öffentlicher Dienst	38	18
Sonstige	150	40
Gesamt	363	257

63. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

In welchem Umfang sind in den letzten fünf Jahren sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse durch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ersetzt worden, und wie ist die umgekehrte Entwicklung verlaufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 21. November 1995

Aus dem vorliegenden Datenmaterial läßt sich nicht feststellen, ob und in welchem Umfang in der Vergangenheit sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt wurden. Auch über die umgekehrte Entwicklung lassen sich anhand des Datenmaterials keine Aussagen treffen.

64. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

Welche Beitragseinnahmen hätten die Sozialversicherungsträger von einer Aufhebung der Versicherungsfreiheit geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse zu erwarten, und welche Leistungsverpflichtungen stünden dem gegenüber?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 21. November 1995

Die fiktiven Beitragseinnahmen der verschiedenen Sozialversicherungsträger bei Aufhebung der Versicherungsfreiheit wurden in der ISG-Studie für das Jahr 1991 berechnet (siehe Tabelle). Bei einer Beitragserhebung auf alle geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse würden Beitragseinnahmen in Höhe von max. 9,8 Mrd. DM entstehen. Würden Beiträge dagegen nur bei Dauerbeschäftigten erhoben und würden gleichzeitig Schüler, Studenten, Rentner und Arbeitslose und die in Privathaushalten beschäftigten Personen von der Beitragserhebung ausgenommen, so hätten die Beitragseinnahmen 1991 in den alten Bundesländern 4,8 Mrd. DM betragen.

Fiktive Beitragseinnahmen (Mrd. DM) – Alte Bundesländer, 1991

Versicherungsart	maximal	keine Einbeziehung von Privathaushalten	nur Dauerbeschäftigte, ohne Schüler, Studenten, Rentner, Arbeitslose	nur Dauerbeschäftigte, ohne Schüler, Studenten, Rentner, Arbeitslose, keine Einbeziehung von Privathaushalten
RV	4,7	3,6	3,0	2,3
KV	3,3	2,5	2,1	1,6
BA	1,7	1,3	1,1	0,8
insgesamt	9,8	7,5	6,1	4,8

Für die neuen Bundesländer würden sich fiktive Beitragsmehreinnahmen von max. 0,9 Mrd. DM ergeben.

Die Leistungsverpflichtungen, die den Beitragszahlungen der geringfügig Beschäftigten gegenüberstehen würden, sind nicht bezifferbar. Tendenziell kann davon ausgegangen werden, daß sie in der Renten- und Arbeitslosenversicherung die Beitragseinnahmen übersteigen würden.

In der Rentenversicherung würden – jedenfalls nach der Anlaufphase – die Leistungsverpflichtungen die Beitragseinnahmen übersteigen, und zwar wegen der Möglichkeit des vorzeitigen Bezugs von Altersrenten, des Bezugs von Renten aufgrund von Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit und wegen des Anspruchs auf beitragsunabhängige Leistungen, wie z. B. die Rehabilitation.

In der Arbeitslosenversicherung würden die Leistungsverpflichtungen die Beitragseinnahmen übersteigen, weil geringfügige Beschäftigungen in ihrem Bestand wesentlich „instabiler" sind als Beschäftigungen, die den Lebensunterhalt des Betroffenen sichern, und daher von diesen Beschäftigten in weitaus stärkerem Umfang Leistungsansprüche geltend gemacht würden.

Hinzu kommt, daß die Gefahr der mißbräuchlichen Inanspruchnahme von Leistungen bei den geringfügig Beschäftigten erheblich höher liegt.

In der gesetzlichen Krankenversicherung würden die Leistungsausgaben für einen Großteil der geringfügig Beschäftigten, der bereits abgesichert ist (Schüler, Studenten, Rentner, Arbeitslose, Familienversicherung), nur in dem Umfang steigen, in dem Ansprüche auf zusätzliche Leistungen (Krankengeld, Mutterschaftsgeld) entstehen. Allerdings ist es nicht auszuschließen, daß auch Personengruppen als geringfügig Beschäftigte zu niedrigeren Beiträgen erstmalig einen Versicherungsschutz erwerben, die bislang außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung (etwa als Ehepartner oder Kinder eines privat Versicherten) abgesichert waren. Zusätzlich werden Verwaltungsaufwendungen für den Beitragseinzug entstehen, die die Beitragseinnahmen teilweise übersteigen können. In welchem Umfang insgesamt mögliche Beitragsmehreinnahmen mögliche Mehrausgaben übersteigen, ist nicht quantifizierbar.

65. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

Wie hoch ist die Zahl derjenigen geringfügig Beschäftigten, die nicht anderweitig (z. B. eigenes versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, Mitversicherung als Familienangehöriger) sozialversichert sind und demzufolge durch eine Aufhebung der Versicherungsfreiheit Ansprüche gegen Sozialversicherungsträger erst erwerben würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 21. November 1995

Krankenversicherung:

Nach der ISG-Studie waren von den insgesamt 2,616 Mio. sv-frei Beschäftigten in den alten Bundesländern 1992 nur 22000 Personen (= 0,9 v. H.) ohne Krankenversicherungsschutz und 91000 privat versichert. Die anderen waren als Familienangehörige (1,8 Mio.) oder Mitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert.

In den neuen Bundesländern sind die sv-frei Beschäftigten überwiegend krankenversichert. Nur 0,2 v. H., das sind rd. 1000 Personen, hatten nach eigenen Angaben keinen Krankenversicherungsschutz, 6000 waren privat versichert. 356000 hatten eine Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung, davon allerdings nur 93000 als Familienangehörige.

Rentenversicherung:

Bei einer Aufhebung der Versicherungsfreiheit würde sich der Erwerb von Rentenversicherungsansprüchen nur auf die haushaltsführenden Personen – hier in der Hauptsache Hausfrauen –, die Arbeitslosen ohne Leistungsbezug und die sonstigen Personen, die sozialversicherungsfrei beschäftigt sind, beziehen.

Arbeitslose, Rentner und in sonstiger Ausbildung Befindliche haben entweder bereits eigene Rentenversicherungsansprüche erworben oder sind aufgrund ihres jeweiligen Status rentenversichert. Bei Schülern und Studenten werden die entsprechenden Zeiten in der Regel bereits als Anrechnungszeit berücksichtigt; eine zusätzliche Beitragszahlung würde in aller Regel nicht zu zusätzlichen Rentenansprüchen führen.

In den alten Bundesländern würden bei einer Aufhebung der Versicherungsfreiheit – rein rechnerisch gesehen – 1,530 Mio. sv-frei Beschäftigte Ansprüche gegen die Rentenversicherungsträger erwerben (1,230 Mio. Haushaltsführende, 40000 Arbeitslose ohne Leistungsbezug, 266000 Sonstige).

Je nach Einzelfall besteht jedoch auch bei den Haushaltsführenden ein Rentenversicherungsschutz (derzeit oder zukünftig) über die Hinterbliebenenversorgung. Ebenso können zum Versicherungsschutz des Personenkreises der „Sonstigen" keine Angaben gemacht werden. In den neuen Bundesländern würde die Anzahl im Jahre 1992 bei rd. 40000 Personen liegen (19000 Haushaltsführende, 12000 Arbeitslose ohne Leistungsbezug, 9000 Sonstige).

Arbeitslosenversicherung:

Aussagen über die Anzahl derjenigen, die Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung erwerben würden, lassen sich anhand des vorliegenden Datenmaterials nicht treffen.

Ein Anspruch auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit nach dem Arbeitsförderungsgesetz setzt u. a. voraus, daß der Arbeitnehmer arbeitslos ist, d. h. keine oder nur eine Beschäftigung von weniger als 18 Stunden wöchentlich („kurzzeitige Beschäftigung") ausübt. Dementsprechend sind Arbeitnehmer in einer kurzzeitigen Beschäftigung beitragsfrei. Die Aufhebung der Geringfügigkeitsgrenze hätte daher auf der Leistungsseite umfassende gesetzliche Änderungen zur Folge.

Die geringfügig Nebentätigen sind alle über ihren Hauptberuf sozialversichert und haben in der Regel aus dieser Tätigkeit bereits Ansprüche gegen die Sozialversicherungsträger erworben.

66. Abgeordneter **Dr. Gerald Thalheim** (SPD)

Hält die Bundesregierung auch nach dem anderslautenden Urteil des Bundessozialgerichts (Az.: 13/4 RA 19/94 vom 8. November 1995) an ihrer in der Antwort auf meine Frage Nr. 53 in Drucksache 13/2170 vertretenen Rechtsauffassung fest, wonach bei Renten, die bis zum 31. Dezember 1991 nach den Vorschriften des Beitrittsgebietes ermittelt worden sind, ggf. vorhandene frühere Beitragszeiten, die z. B. vor 1961 in der Bundesrepublik Deutschland zurückgelegt worden sind, nicht mit ihrem individuellen Rentenwert berücksichtigt werden müssen, und wenn nein, welche gesetzgeberischen Konsequenzen wird sie aus dem erwähnten Urteil ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 20. November 1995

In der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Frage 53 in Drucksache 13/2170 vertretene Auffassung entspricht der Regelungsabsicht der Bundesregierung, als sie dem Gesetzgeber seinerzeit die Regelung des § 307a Abs. 10 SGB VI vorgeschlagen hat. Wie sich aus der Gesetzesbegründung ergibt, soll eine Neuberechnung nur dann erfolgen, wenn aus rentenrechlichen Zeiten im bisherigen Bundesgebiet eine Leistung noch nicht erbracht worden ist. Entsprechend dem Gesamtkontext der Vorschrift sind damit nur die Fälle gemeint, in denen noch keine Leistung – also auch nicht nach dem Rentenrecht der ehemaligen DDR – erbracht worden ist. Wurden diese Zeiten jedoch bereits berücksichtigt, so ist hierfür auch eine Leistung nach ehemaligem DDR-Recht erbracht worden mit der Folge, daß die Zeiten dann auch bei der pauschalierten Umwertung berücksichtigt worden sind. In diesen Fällenn soll es nach Auffassung der Bundesregierung aus den in der o. g. Antwort genannten Gründen bei der Umwertung verbleiben.

Das von Ihnen genannte Urteil zeigt, daß der Wortlaut der Vorschrift offensichtlich eine andere – nach Auffassung der Bundesregierung nicht der Regelungsabsicht des Gesetzgebers entsprechende – Auslegung zuläßt. Die Bundesregierung erwägt daher, dem Gesetzgeber bei nächstmöglicher Gelegenheit eine der ursprünglichen Regelungsabsicht entsprechende Klarstellung vorzuschlagen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

67. Abgeordneter **Norbert Gansel** (SPD)

Beabsichtigt das Bundesministerium der Verteidigung im Jahre 1996 mit der Instandsetzung der Kaianlagen im Marinearsenalbetrieb Kiel zu beginnen, und wenn ja, wann ist mit der Fertigstellung der Kaianlagen zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 22. November 1995

Es ist beabsichtigt, im Juni 1996 mit der Grundinstandsetzung der Nordkaje im Marinearsenalbetrieb Kiel zu beginnen. Die Fertigstellung wird für März 1999 angestrebt. Allerdings steht der Umfang der Maßnahme noch unter einen Strukturvorbehalt; hierzu sind Ergebnisse bis zum Frühjahr 1996 zu erwarten.

68. Abgeordneter **Norbert Gansel** (SPD)

Hält die Bundesregierung aufgrund der Tatsache, daß sich durch die erneuten Strukturveränderungen bei den Streitkräften und bei der Bundeswehrverwaltung der Personalabbau in einzelnen Bereichen bis zum Jahre 2005 erstrekken wird, eine Verlängerung der Tarifverträge und der gesetzlichen Vorschriften zum sozialverträglichen Personalabbau bei der Bundeswehr für erforderlich, und wenn ja, werden dazu bereits Gespräche mit den Tarfivertragsparteien geführt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 21. November 1995

Die Bundesregierung strebt z. Z. keine Verlängerung der Instrumentarien zum sozialverträglichen Personalabbau in der Bundeswehr an. Ob dies evtl. 1996 oder 1997 geboten erscheint, bleibt abzuwarten. Entscheidend dürfte sein, ob es weiterhin gelingt, den Abbau im wesentlichen sozialverträglich zu gestalten. Tarifgespräche finden daher z. Z. nicht statt.

69. Abgeordnete **Gabriele Iwersen** (SPD)

Wie lautet die aktuelle Begründung der Bundesregierung für die Verlegung des Marineamtes von Wilhelmshaven nach Rostock?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 20. November 1995

Der Aufbau einer einheitlichen Bundeswehr im vereinten Deutschland und der vertraglich vereinbarte Truppenabbau haben eine umfassende Neuplanung der Streitkräfte erforderlich gemacht. Diese Reorganisation führte über die Anpassung der Personalstruktur an den künftigen Umfang bis zur Ausplanung der Streitkräftestrukturen. Teil dieser umfassenden Neustationierung 1991 waren die ausgewogene Dislozierung der Bundeswehr im erweiterten Hoheitsgebiet und der Aufbau einer angemessenen Präsenz von Truppenteilen und Dienststellen aller drei Teilstreitkräfte sowie zentraler Einrichtungen. Dies bedingte auch die Verlegung von Truppenteilen und Dienststellen aus den alten Bundesländern an Standorte in den neuen Bundesländern.

Die Verlegung des Marineamtes von Wilhelmshaven nach Rostock ist Teil des regionalen Stationierungskonzeptes der Marine, das drei zusammenhängende Stationierungsräume (West, Nord, Ost) mit annähernd gleicher Grundstruktur vorsieht. In jeder Region sollen jeweils eine Höhere Kommandobehörde, ein Marineabschnittskommando mit einem größeren Stützpunkt sowie mindestens eine große Ausbildungseinrichtung vertreten sein.

An diesen Sachverhalten hat sich nichts geändert. Die für die seinerzeitigen Stationierungsentscheidungen gültigen aufgaben- und sachbezogenen strukturellen Veränderungen und Gesamtzusammenhänge bleiben weiter bestehen.

70. Abgeordnete **Gabriele Iwersen** (SPD)

Kann die Bundesregierung konkrete Angaben machen, wann das Marineamt von Wilhelmshaven nach Rostock verlegt wird, und bleibt es bei der Verlegung von 155 Soldaten und 100 Zivilbediensteten von Wilhelmshaven nach Rostock?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 20. November 1995

Die z. Z. gültige Infrastrukturplanung für die Unterbringung des Marineamtes in der Hanse-Kaserne sieht die Fertigstellung der dafür benötigten Dienstgebäude bis zum 1. Januar 1998 vor.

Die Stärke- und Ausrüstungsnachweisung (STAN, Stand: 11. April 1995) des Marineamtes weist in der Zielstruktur einen Gesamtbestand von 267 Dienstposten aus.

Abzüglich der Teileinheiten mit Dienstort Kiel (sieben Dienstposten) und Köln (zwei Dienstposten) sind 258 Dienstposten, davon 158 Soldaten und 100 Zivilbedienstete, von der Verlegung betroffen.

71. Abgeordnete **Dr. Christine Lucyga** (SPD)

In welchem Zeitrahmen und in welchen Schritten ist die Aufgabe bzw. die Teilaufgabe der Bundeswehrliegenschaft in Rostock-Gehlsdorf geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 21. November 1995

Die geplante Verlegung des Marinesicherungsbataillons 3 aus der Hanse-Kaserne Rostock nach Seeth ist Teil der Stationierungsentscheidungen vom 7. Juni 1995. Diese Maßnahme ist bis Ende 1996 vorgesehen und steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der nachfolgenden Aufgabe der Liegenschaft Rostock-Gehlsdorf. Erst nach der Verlegung des Marinesicherungsbataillons 3 kann mit der Konzentration/Verlegung der gegenwärtigen Nutzer der Warnow-Kaserne Rostock-Gehlsdorf in die Hanse-Kaserne bzw. in den Marinestützpunkt Warnemünde begonnen werden.

In Abhängigkeit von der für Vorplanung und Ausführung von Baumaßnahmen benötigten Zeit und der notwendigen weiteren Nutzung von vorhandener und sanierter Unterkunftskapazität in einer Übergangsphase kann die Liegenschaft Rostock-Gehlsdorf nicht vor dem Jahr 2000 aufgegeben werden.

Ob eine schrittweise Teilaufgabe der Liegenschaft bereits vor diesem Zeitpunkt möglich sein wird, kann nach derzeitigem Planungsstand noch nicht beurteilt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

72. Abgeordneter **Dr. Gerd Müller** (CDU/CSU)

Wie beurteilt und begründet die Bundesregierung den Abschnitt „Einberufungshindernisse" in den Belehrungen für Wehrdienstverweigerer, der besagt, daß Zivildienstpflichtige ihren Dienst nicht in einer Gemeinde ableisten dürfen, in der ein naher Angehöriger Mitglied in der Vertretung der kommunalen Körperschaft ist, egal, ob der Zivildienstpflichtige vor oder nach dem nahen Angehörigen seinen Dienst begann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 21. November 1995

Zivildienstpflichtige werden in der Regel ihren Wünschen entsprechend einberufen, wenn dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen. Aus grundsätzlichen Erwägungen werden Dienstpflichtige nicht zu Beschäftigungsstellen einberufen, bei denen sie früher einmal tätig waren oder bei denen sie selbst bzw. nahe Angehörige eine herausgehobene Stellung haben. Diese Regelung ist in das Zivildienstgesetz aufgenommen worden, um nicht vertretbare Bevorzugungen Zivildienstleistender im Verhältnis zu Grundwehrdienstleistenden auszuschließen, ohne im Einzelfall den Nachweis einer Bevorzugung führen zu müssen. Vor Einführung dieser Regelung hat es Fälle gegeben, in denen Dienstleistende aus Rücksicht auf nahe Angehörige bei der Ableistung des Dienstes begünstigt worden sind. Durch die generelle Ablehnung der Einberufung in diesen Fällen erspart sich das Bundesamt für den Zivildienst Nachforschungen, die besonders unangenehm sind, weil sie nicht selten den familiären Bereich der Betroffenen tangieren. Die Regelung vermeidet schon den Anschein eines Verdachts. Sie wird in allen Fällen angewandt und richtet sich nicht gegen bestimmte Personen. Sie gilt auch für Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Das bedeutet, Zivildienstpflichtige werden zu solchen Einrichtungen nicht einberufen, wenn sie selbst oder nahe Angehörige bei der Gemeindeverwaltung tätig oder Mitglieder der Vertretung der kommunalen Körperschaft sind.

Zivildienstpflichtige in solchen Einrichtungen werden versetzt, falls sie oder auch Angehörige während des Zivildienstes z. B. in die Vertretung der kommunalen Körperschaft gewählt werden. Bei der Versetzung werden allerdings ihre Wünsche soweit wie möglich berücksichtigt. Eine Versetzung kann unterbleiben, wenn der Zivildienstleistende nur noch wenige Wochen Dienst zu leisten hat und in dieser Zeit eine Begünstigung nicht zu erwarten ist.

73. Abgeordneter **Dr. Gerd Müller** (CDU/CSU)

Ist daran gedacht, diese Bestimmung zu ändern oder Ausnahmen zuzulassen, zumindest in Fällen, in denen der Zivildienstpflichtige seinen Dienst bereits vor dem nahen Angehörigen angefangen hatte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 21. November 1995

Die Regelung hat sich bewährt. Beschwerden über tatsächliche oder angebliche Begünstigungen von Zivildienstleistenden durch nahe Angehörige in Leitungsfunktionen unmittelbar in der Beschäftigungsstelle oder mittelbar in Aufsichtsgremien sind seit Einführung der Regelung nicht mehr bekanntgeworden.

Es wird nicht daran gedacht, Ausnahmen etwa für den kommunalen Bereich zuzulassen oder die Regelung zu ändern bzw. aufzuheben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

74. Abgeordnete **Dr. Heidi Knake-Werner** (PDS)

Trifft es zu, daß das Bundesministerium für Gesundheit nicht bereit war und ist, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand, die Berechnungsunterlagen für die Behauptungen zur Einhaltung des „Lohnabstandes" in Höhe von 15-v. H. zwischen Sozialhilfe-Einkommen und unteren Lohneinkommen zur Verfügung zu stellen, und womit begründet das Bundesministerium ggf. diese Weigerung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 15. November 1995

Diese Behauptung trifft nicht zu. Dem Deutschen Gewerkschaftsbund wurden die für die Beurteilung des 15-v. H.-Abstandes erforderlichen Berechnungen zugänglich gemacht. Bei einem gemeinsamen Gespräch wurde überdies Einvernehmen erzielt, daß der 15-v. H.-Abstand bei einem gleichbleibenden Verhältnis von Sozialhilfebedarf und Erwerbseinkommen einschließlich Transferleistungen in unteren Einkommensgruppen bundesdurchschnittlich eingehalten wird.

75. Abgeordnete **Dr. Heidi Knake-Werner** (PDS)

Welche Berechnungsunterlagen und -verfahren wurden im Bundesministerium für Gesundheit herangezogen und durchgeführt, um die Behauptung des Bundesministeriums für Gesundheit zu untermauern, wonach 1996 der Abstand zwischen Einkommen aus unteren Lohngruppen und Sozialhilfe die in der Novelle des BSHG vorgesehenen 15-v. H. erreiche und lineare Kürzungen daher nicht vorgesehen seien?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 15. November 1995

Das konkretisierte Lohnabstandsgebot (15-v. H.) soll nach dem vorliegenden Gesetzentwurf ab 1999 wirksam werden. Vergleichsberechnungen auf der Basis der durch das Jahressteuergesetz 1996 neu eingeführten Regelungen zum Familienleistungsausgleich und zur Freistellung des Existenzminimums zeigen, daß zu diesem Zeitpunkt das 15-v. H.-Abstandsgebot im Bundesdurchschnitt eingehalten wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

76. Abgeordnete **Gila Altmann (Aurich)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß es sich bei dem Projekt B 96/B 104, Ortsumgehung Neubrandenburg, nicht um eine Umgehungsstraße handelt, sondern um eine neue Gemeinde- bzw. Hauptstraße?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 20. November 1995

Die z. Z. in der Stadt Neubrandenburg diskutierte Variante einer Führung der im „Bundesverkehrswegeplan" ausgewiesenen Umgehungsstraße (B 96/B 104) durch einen Korridor zwischen verschiedenen Stadtteilen kann eine Sonderlösung für eine Umgehungsstraße sein. Voraussetzung dafür ist, daß übliche Umfahrungen – z. B. aufgrund besonderer Umweltproblematik – ausscheiden und bei der Sonderlösung die Funktion für den Fernverkehr durch eine den Forderungen des Bundesfernstraßengesetzes entsprechende begrenzte Anzahl von Verknüpfungen mit dem örtlichen Straßennetz gewährleistet ist.

77. Abgeordnete **Gila Altmann (Aurich)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan, und nach welchen Kriterien erfolgte diese Maßnahme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 20. November 1995

Der Bundesverkehrswegeplan enthält Einzelprojekte, die zur Behebung festgestellter Engpässe im Bundesfernstraßennetz geeignet sind und deren Bauwürdigkeit nach der zugehörigen Projekt-Bewertungsmethode nachgewiesen ist.

Darüber hinausgehende Festlegungen zur jeweiligen Projektgestaltung erfolgen im späteren Planungsschritten. Dies gilt auch für die im Bundesverkehrswegeplan ausgewiesene Ortsumgehung Neubrandenburg (B 96/B 104).

78. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Welchen Endhaltepunkt des Transrapid in Berlin favorisiert die Bundesregierung, und in welcher Höhe werden – insbesondere auch in Hinblick auf möglicherweise notwendige Tunnelbauten im Berliner Stadtgebiet – zusätzliche Kosten durch die innerstädtische Anbindung entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 19. November 1995

Für die Bundesregierung ist eine optimale Verknüpfung des Transrapid sowohl mit dem bestehenden öffentlichen Verkehrssystem als auch mit dem Individualverkehr eine unabdingbare Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg des neuen Verkehrssystems.

Nach den bisherigen, in Abstimmung mit dem Berliner Senat von der Magnetschnellbahn-Planungsgesellschaft durchgeführten Untersuchungen verdichten sich die Planungen auf die Endhaltepunkte Lehrter Bahnhof oder Papestraße. In beiden Fällen sind keine Tunnelbauten erforderlich. Angaben zu Baukosten sind beim derzeitigen Planungsstand noch nicht möglich.

79. Abgeordneter **Matthias Berninger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwieweit besteht die aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Geplanter Weiterbau der A 44 Kassel — Eisenach" (Drucksache 13/142) hervorgehende Position der Bundesregierung fort?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 23. November 1995

Die in der Drucksache 13/177 dargelegte Position der Bundesregierung zum Korridorvorschlag der hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung besteht fort.

Inwieweit der am 20. September 1995 vom hessischen Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vorgestellte Linienvorschlag, für den es keine Abstimmung mit der Bundesregierung gab, Einfluß auf die Position der Bundesregierung haben wird, läßt sich erst nach Abschluß des Raumordnungsverfahrens auf Landesebene und auf der Grundlage der dann vorliegenden Erkenntnisse festlegen.

80. Abgeordneter **Matthias Berninger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche verkehrlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen sind durch das geplante Güterverkehrszentrum (GVZ) im Dreieck Fuldabrück — Lohfelden — Kassel zu erwarten, und kann aus Sicht der Bundesregierung durch die bisher geplante Anbindung an das Bahnnetz eine wirksame Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene erreicht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 23. November 1995

Mit Hilfe des kombinierten Ladungsverkehrs wird die strukturschwache Region Kassel an das im Aufbau befindliche europäische Netz der entsprechenden Umschlagbahnhöfe angeschlossen und damit die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Kassel gesteigert.

Die verkehrlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen sind:

- Ermöglichung der Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene,
- schnellere Umschlags- und verkürzte Transportzeiten,
- bessere Kooperationsmöglichkeiten für Speditionsunternehmen,
- Kooperation zwischen Speditionsunternehmen und ein verstärkter Einsatz der Bahn haben eine rationellere Energienutzung und geringeres Verkehrsaufkommen (mehr Verkehrssicherheit auf der Straße) zur Folge.

Die Vorteile des kombinierten Ladungsverkehrs, entsprechend der geplanten Anbindung an das Bahnnetz, werden, bezogen auf den Fernverkehr, zu einem Entlastungseffekt von rd. 37 Mio. Lkw-km/a führen.

81. Abgeordneter **Matthias Berninger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung angesichts der prognostizierbaren zusätzlichen Schwerverkehrsbelastung bei Realisierung des Güterverkehrszentrums nunmehr eine Anbindung der geplanten A 44 an das Kasseler Kreuz für erforderlich?

82. Abgeordneter **Matthias Berninger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Werden Verhandlungen mit dem hessischen Verkehrsministerium hinsichtlich daraus folgender Veränderungen der Linienführung bzw. der Vorzugskorridore bei dem geplanten Neubau der A 44 zwischen Kassel und Eisenach geführt, und wenn ja, wie ist der aktuelle Planungsstand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 23. November 1995

Zur Beurteilung der verkehrlichen Auswirkungen des GVZ auf die Leistungsfähigkeit der A 7/A 44 bedarf es noch ergänzender Untersuchungen. Hierzu sind die Gespräche mit der hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung noch nicht abgeschlossen. Deshalb kann über mögliche Folgen für einzelne Varianten der geplanten A 44 noch nicht entschieden werden.

83. Abgeordnete **Elke Ferner** (SPD)

Wie viele Mittel wurden 1995 für das Schienenprojekt Paris — Ostfrankreich — Südwestdeutschland (POS) bisher verausgabt, und wie viele entfielen davon auf den Abschnitt Saarbrükken — Ludwigshafen?

84. Abgeordnete **Elke Ferner** (SPD)

Wie viele Mittel werden voraussichtlich noch im Jahr 1995 für dieses Projekt verausgabt, und wie viele entfallen davon auf den Abschnitt Saarbrükken — Ludwigshafen?

85. Abgeordnete **Elke Ferner** (SPD)

Wie viele Mittel sind 1996 für dieses Projekt veranschlagt, und wie viele entfallen davon auf den Abschnitt Saarbrücken — Ludwigshafen?

86. Abgeordnete **Elke Ferner** (SPD)

Wie viele Mittel sind 1997 für dieses Projekt veranschlagt, und wie viele entfallen davon auf den Abschnitt Saarbrücken — Ludwigshafen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 17. November 1995

Für die deutschen Abschnitte der geplanten Schnellbahnverbindung Paris — Ostfrankreich — Südwestdeutschland sind in den Dreijahresplan für die Jahre 1995, 1996 und 1997 185 Mio. DM eingestellt.

Ziel ist ein Baubeginn 1996. Der Einsatz der Mittel wird in Abhängigkeit vom Baufortschritt stattfinden. Vorher bedarf es des Abschlusses einer Finanzierungsvereinbarung. Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG wird ein diesbezüglicher Antrag z. Z. vorbereitet.

87. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Wie reagiert die Bundesregierung auf Informationen der Wormser Zeitung vom 11./12. November 1995, in denen es heißt: „Der Bau einer zweiten Rheinbrücke in Worms ist nach Auskunft der Stadtverwaltung wieder in weite Ferne gerückt. Das Bundesministerium für Verkehr habe mitgeteilt, daß das Projekt zunächst auf Eis gelegt sei."?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 20. November 1995

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Baues der zweiten Rheinbrücke sind unbestritten. Der enge Finanzrahmen ließ jedoch weder in Rheinland-Pfalz noch in Hessen bisher eine Finanzierung dieser Maßnahme im Zeitraum des Fünfjahresplanes zu. Die Bundesregierung wird sich aber weiter um eine Finanzierung bemühen. Der Baubeginn hängt jedoch von dem weiteren Verlauf des Baugeschehens sowie der Entwicklung der Finanzierungsmöglichkeiten ab.

88. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Warum hat die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt die Entscheidung getroffen, das geplante Projekt „zweite Rheinbrücke Worms" in nächster Zeit nicht in Angriff zu nehmen (Aufnahme in den Fünfjahresplan zur Finanzierung), obwohl auf beiden Seiten des Rheins seit einiger Zeit Baurecht besteht, und wie sehen die weiteren zeitlichen Vorstellungen für dieses Verkehrsprojekt aus, das für die Wirtschaftsregion Worms sowohl auf der rheinland-pfälzischen als auch auf der hessischen Seite des Rheins von existentieller Bedeutung ist, nachdem festgestellt wurde, daß die bestehende Rheinbrücke dringend einer Generalsanierung bedarf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 20. November 1995

Der Bau der zweiten Rheinbrücke in Worms konnte wegen der Vielzahl anstehender Projekte und der Enge des Einplanungsrahmens bei Aufstellung des Fünfjahresplanes für den Ausbau der Bundesfernstraßen (1993 bis 1997 mit Ergänzung bis 2000) noch nicht berücksichtigt werden. Grundsätzlich besteht jedoch die Möglichkeit des Austausches solcher baureifer nicht eingeplanter Vorhaben gegenüber Projekten, bei denen die Planung sich verzögert. Eine solche Möglichkeit wird jedoch z. Z. nicht gesehen. Bei der vorgesehenen Sanierung der bestehenden Rheinbrücke handelt es sich um eine hiervon unabhängige Maßnahme.

Der Sachstand entspricht den Antworten auf Ihre Fragen vom März und August 1995 und ist Ihnen insofern bereits bekannt.

89. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich die Deutsche Bahn AG des sog. Remailings bedient (konkret bedeutet das in diesem Falle, daß die DB AG Briefe in den Niederlanden zur Post gibt, um in Deutschland Porto zu sparen), und wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß sich auf diese Weise ein bundeseigenes Unternehmen auf Kosten eines anderen (Deutsche Post AG) mit auch von der Bundesregierung kritisierten Methoden Vorteile verschafft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 17. November 1995

Die Deutsche Bahn AG hat mitgeteilt, daß sie sich des Remailings nicht bedient.

90. Abgeordneter **Eckart Kuhlwein** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, auf die Deutsche Bahn AG einzuwirken, daß der Bahnhof Büchen (Kreis Herzogtum Lauenburg) wieder zum Haltepunkt für InterCity- oder InterRegio-Züge wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 17. November 1995

Voraussetzung für die Einrichtung neuer Zughalte ist ein ausreichendes Verkehrsaufkommen, das eine wirtschaftliche Betriebsabwicklung ermöglicht. Die Prüfung dieser Voraussetzungen und die sich daraus ergebenden Entscheidungen muß der Vorstand der Deutschen Bahn AG in eigener unternehmerischer Verantwortung durchführen bzw. treffen. Eine Einflußnahme hierauf durch das Bundesministerium für Verkehr wäre nicht mit den Zielen der von Deutschem Bundestag und Bundesrat mit außerordentlich großer Mehrheit beschlossenen Neuordnung der Bundeseisenbahnen in Einklang zu bringen, deren Kern eine strikte Trennung zwischen staatlichen Aufgaben und der Wahrnehmung der kommerziellen Aufgaben eines handelsrechtlich organisierten Unternehmens ist.

91. Abgeordneter **Konrad Kunick** (SPD)

Bleibt es bei dem Zeitplan, bis Ende 1997 die Trassenlücke zwischen Nienbergen und Salzwedel innerhalb des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 3 „Ausbau der Strecke Uelzen — Stendal" zu schließen, bis Ende 1999 die Strecke durchgehend zu elektrifizieren und den zweigleisigen Ausbau bis Ende 2004 zu realisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 17. November 1995

Im wesentlichen bleibt es bei dem von Ihnen genannten Zeitplan zur Realisierung der Ausbaustrecke (ABS) Uelzen — Stendal. Die Bundesregierung hält daran fest, die bestehende Lücke zwischen Nienbergen östlich von Uelzen und Salzwedel bis Ende 1997 zu schließen, so daß die gesamte Strecke eingleisig mit Dieseltraktion in Betrieb genommen werden kann. Danach wird die Strecke bis 1999 elektrifiziert. Ziel ist es, in einer späteren Ausbaustufe die gesamte Strecke zweigleisig auszubauen.

92. Abgeordneter **Konrad Kunick** (SPD)

Wie weit ist die Realisierung des Abschnitts Uelzen — Langwedel des Schienenausbauprojektes Nr. 34 des Dreijahresplanes für den Ausbau des Schienenwegenetzes fortgeschritten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 17. November 1995

Der Abschnitt Uelzen — Langwedel als Teil der ABS-Uelzen — Langwedel/Oldenburg — Wilhelmshaven ist aufgrund der bisherigen Entwicklung des Güterverkehrs nicht Bestandteil des Dreijahresplanes 1995 bis 1997 Schiene.

Ausbau der Strecke Uelzen — Langwedel

Die Elektrifizierung der bestehenden eingleisigen Strecke bei gleichzeitiger Ertüchtigung auf eine Geschwindigkeit von 120 km/h ist zeitgleich mit der Fertigstellung der Strecke Uelzen — Stendal Ende 1999 geplant.

Die Länder Niedersachsen und Bremen werden sich mit Baukostenzuschüssen an der Elektrifizierung beteiligen, sofern die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung einen Zuschuß erfordert.

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Investitionsplanung „Schiene" wird von der Bundesregierung bei der Erstellung des Fünfjahresplanes 1998 bis 2002 gemäß § 5 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes über die Dringlichkeit dieses Abschnittes erneut zu entscheiden sein.

93. Abgeordnete **Dr. Elke Leonhard** (SPD)

Welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung, um den dringend erforderlichen Ausbau der B 53 zwischen Kröv und Traben-Trarbach, Stadtteil Traben, Kreis Bernkastel-Wittlich, für die das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen ist, zu realisieren, und welche zeitlichen Planungen bestehen auf seiten der Bundesregierung für die Realisierung des Projekts?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 21. November 1995

Für den Ausbau der B 53 zwischen Kröv und Traben-Trarbach sind zwei Abschnitte vorgesehen, die aus den dem Land zur Verfügung gestellten Pauschalmitteln für Um- und Ausbaumaßnahmen finanziert werden. Die zeitliche Planung liegt daher in der alleinigen Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz. Wie von dort mitgeteilt wurde, sind – bedingt durch die Situation vor Ort, vor allem hinsichtlich der Behinderungen im täglichen Verkehrsablauf – die geplanten Ausbauarbeiten zeitlich mit den derzeit laufenden Arbeiten in der Ortsdurchfahrt Traben, die bis Ende 1996 abgeschlossen werden sollen, abzustimmen und sollen dementsprechend für die Aufnahme in das Bauprogramm 1997 vorgeschlagen werden.

94. Abgeordneter **Michael Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die Tatsache, daß die Erwerber einer BahnCard der Deutschen Bahn AG mit ihrer Unterschrift zwangsläufig damit einverstanden sein müssen, daß ihre Daten an die Citicorp Card Operations GmbH weitergeleitet und auch an das Rechenzentrum der Citibank in South Dakota und Nevada in den USA übermittelt sowie dort verarbeitet und dort gespeichert werden, und wie können sich Bürger, die an der BahnCard interessiert sind, gegen diese Datenweitergabe wehren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 20. November 1995

Seit dem 1. Juli 1995 wird die BahnCard auch als BahnCard mit Visa-Kreditkarte oder Elektronguthabenkarte in Kooperation mit der Citibank angeboten. Das Angebot der Citibank beinhaltet auch die Verarbeitung und Herstellung der BahnCard. Vertragspartner der DB AG ist die Citibank Privatkunden AG in Düsseldorf, die dieses Projekt mit einer eigenen in Nordhorn/Niedersachsen gegründeten Tochtergesellschaft, der Citicorp Card Operations GmbH (CCO), in Deutschland abwickelt. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten (z. B. für die Ausstellung einer Ersatzkarte) erfolgen in den Rechenzentren der Citibank in den USA. Auf diesen Sachverhalt wird der Kunde in den Antragsvordrucken hingewiesen.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist die Verarbeitung der Daten in den USA zulässig, da durch Datenschutzverträge die amerikanischen Rechenzentren verpflichtet sind, die deutschen Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Die CCO selbst unterliegt dem Bundesdatenschutzgesetz. Die datenschutzrechtlichen Regelungen erfolgen in Absprache mit dem Berliner Datenschutzbeauftragten als datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde über die DB AG. Dem Datenschutzbeauftragten der DB AG sind entsprechende Kontrollmöglichkeiten eingeräumt. Die Daten von BahnCard-„pur"-Kunden (BahnCard-Version ohne Zahlungsfunktion) dürfen generell nicht für Werbezwecke der Citibank eingesetzt werden.

Eine Reaktion seitens der Bundesregierung auf diese Verfahrensweise ist daher nicht erforderlich.

95. Abgeordneter **Michael Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Trifft der Bericht der „Wirtschaftswoche" vom 2. November 1995 zu, daß der Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, mit einer Delegation aus Beamten, Managern und Journalisten einen viertägigen Ausflug ins alte Rußland durchgeführt hat, obwohl das offizielle Programm schnell erledigt war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 20. November 1995

Nein, der Bericht trifft in keiner Weise zu.

Der offizielle Besuch vom Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, mit einer Delegation in Rußland stand im Zeichen intensiver Gespräche, u. a. mit dem Verkehrsminister der Russischen Föderation, Jefimow und Eisenbahnminister Fadejew, über die deutsch-russischen Verkehrsbeziehungen. Der Delegation gehörten u. a. führende Vertreter der deutschen Wirtschaft an, die an einer Reihe von Verhandlungen des Ministers teilgenommen haben.

Im Mittelpunkt des Programms standen die Verhandlungen über den Verkehrskorridor Moskau — Berlin sowie zur Einrichtung einer Fährschiffverbindung Sankt Petersburg — Mukran. In diesem Zusammenhang wurden drei für die russisch-deutschen Verkehrsbeziehungen bedeutsame Vereinbarungen unterzeichnet und die vom Bundesminister für Verkehr initiierte erste regelmäßige Shuttlezugverbindung Moskau — Berlin gemeinsam mit dem russischen Verkehrsminister Fadejew offiziell eröffnet.

Entgegen des Eindrucks, den die Fragestellung suggeriert, beinhaltete der Besuch in Moskau und Sankt Petersburg fast ausschließlich offizielle Termine.

96. Abgeordneter **Michael Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Ist es richtig, daß die Delegation in der Zarenloge „Don Quichote" gesehen und die Primaballerina am nächsten Tag zum Frühstück mit Kaviar und Champagner eingeladen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 20. November 1995

In Sankt Petersburg hat sich der Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, vor dem Hintergrund der in Moskau abgeschlossenen Vereinbarung über die Einrichtung einer Fährverbindung Sankt Petersburg — Mukran im Rahmen einer Hafenbereisung und -besichtigung und bei anschließenden Gesprächen über die Situation des Hafens Sankt Petersburg informieren lassen. Gesprächspartner auf russischer Seite waren u. a. der erste stellvertretende Verkehrsminister der Russisschen Föderation, der Vertreter des Präsidenten der Russischen Föderation, der stellvertretende Vorsitzende des Komitees für Außenbeziehungen, zwei Stellvertreter des Bürgermeisters von Sankt Petersburg und der Direktor der Hafenbehörde Sankt Petersburg. Gemeinsam mit Vertretern deutscher Reedereien, die der Delegation des Ministers angehörten, erörterte der Minister die Erfordernisse und Notwendigkeiten eines funktionierenden Fährbetriebes.

Der erste nichtpolitische Programmpunkt war der Besuch einer knapp zweistündigen Ballettaufführung.

Behauptungen über ein angebliches Zusammentreffen des Ministers in Sankt Peterberg mit der Primaballerina bei Kaviar und Champagner sind frei erfunden.

97. Abgeordneter **Albert Schmidt (Hitzhofen)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wann und wie gedenkt die Bundesregierung der Forderung des Sachverständigenrates für Umweltfragen (Umweltgutachten 1994, Nummer 94) nachzukommen: „Der Bundesverkehrswegeplan in seiner derzeitigen Fassung muß nach Ansicht des Umweltrates aufgrund von Mängeln bei der ökologischen Risikoeinschätzung überarbeitet werden.", und welche Auswirkungen hat die Behebung dieser Mängel auf die Einzelprojekte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 17. November 1995

Das in enger Abstimmung mit dem Umweltressort und seinen nachgeordneten Stellen entwickelte und beim Bundesverkehrswegeplan '92 (BVWP) wie beim BVWP '85 zur ökologischen Beurteilung von Verkehrswegeprojekten angewandte Verfahren der Ökologischen Risikoanalyse macht eine Überarbeitung des BVWP '92 nicht erforderlich. Da die ökologische Beurteilung nicht das einzige Kriterium zur Einschätzung der Bauwürdigkeit und Dringlichkeit von Verkehrswegeprojekten ist, gilt dies selbst dann, wenn die seitens des Sachverständigenrates für Umweltfragen in seinem Umweltgutachten 1994 dargestellten, aus der Einzelprojektbetrachtung abgeleiteten Mängel zutreffen würden. Die Ermittlung des Umweltrisikos – welches jedes neue Verkehrswegeprojekt darstellt – erfolgt zwar einzelprojektbezogen, verfahrensmäßig handelt es sich aber um eine Raumanalyse für den gesamten, mehrere Kilometer breiten Untersuchungskorridor, so daß auch mögliche Sekundäreffekte, wie z. B. raumstrukturelle Folgeeffekte, berücksichtigt werden.

Inwieweit eine verkehrsträgerübergreifende und netzbezogene Betrachtungsweise, wie sie der Sachverständigenrat für Umweltfragen statt der Einzelprojektbetrachtung fordert, zu einer anderen Einschätzung des

Umweltrisikos einzelner Verkehrswegeprojekte führen würde, kann derzeit nicht beurteilt werden. Es existiert bisher kein diesem Anspruch auf der Ebene der Bundesverkehrswegeplanung gerecht werdendes Bewertungsverfahren. Um diesbezüglich zukünftig zu einer angemessenen Beurteilung kommen zu können, ist aber vorgesehen, die Machbarkeit und Praktikabilität eines entsprechenden Verfahrens im Zuge eines Forschungsvorhabens zu klären.

98. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD)

Wann ist der Baubeginn der bestandskräftig planfestgestellten Streckenabschnitte des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 8, und ist mit einem Baubeginn nach Erlangung der Bestandskraft bei den bereits planfestgestellten anderen Abschnitten zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 20. November 1995

Das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8 beinhaltet im Abschnitt Berlin — Halle/Leipzig (VDE Nr. 8.3) einen Ausbau auf Geschwindigkeiten bis zu 200 km/h. Wesentliche Teile dieses Vorhabens sind in Bau und wurden bereits in Betrieb genommen.

Die ABS/NBS Nürnberg — Erfurt (VDE Nr. 8.1) soll für Geschwindigkeiten bis zu 250 km/h ausgebaut werden. Der erste Spatenstich ist für das Frühjahr 1996 vorgesehen. Baumaßnahmen werden sich zunächst auf den Bereich der Bündelungstrasse mit der Autobahn A 71/A 73 Erfurt — Schweinfurt/Suhl — Lichtenfels konzentrieren.

Mit dem Bau der ABS/NBS Erfurt — Halle/Leipzig (VDE Nr. 8.2), ebenfalls für Geschwindigkeiten bis zu 250 km/h, soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel planmäßig begonnen werden. Es ist beabsichtigt, in der zweiten Hälfte 1996 den ersten Spatenstich vorzunehmen.

99. Abgeordneter **Dr. Winfried Wolf** (PDS)

Beabsichtigt die Bundesregierung, sich aus dem vom Bund gehaltenen Anteil am Aktienkapital der Osthannoverschen Eisenbahn AG, Celle, zurückzuziehen, und wenn ja, wer soll in den bisherigen Finanzierungsanteil des Bundes eintreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 16. November 1995

Ja, es sollen deshalb Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen über eine Übernahme des Bundesanteils aufgenommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

100. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung und den ihr nachgeordneten Behörden (Umweltbundesamt). zum Thema Least Cost Planning (LCP)/Integrierte Ressourcenplanung (IRP) in den Bereichen Wasserversorgung und Verkehrspolitik (Mobilitätsdienstleistungen) vor, und wie schätzt die Bundesregierung die Perspektiven von LCP/IRP in den genannten Sektoren ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 21. November 1995

Unter Least Cost Planning im Bereich Verkehr versteht die Bundesregierung eine Methode zur Beurteilung von Verkehrsinfrastrukturprojekten, die es ermöglicht, den Projektvorschlag auszuwählen, der mit geringstmöglichem Kostenaufwand die maximale Umweltentlastung bei konstantem Mobilitätsziel erreicht. Mit der Herangehensweise des Least Cost Planning ist für den Energiebereich ein Ansatzpunkt zur Energieeinsparung gefunden worden. Es ist vorgesehen, diese Herangehensweise auch für den Verkehr anzuwenden. Eine Übertragung des Konzepts erfordert allerdings weitergehende konzeptionelle Überlegungen. Im Rahmen des z. Z. von der Bundesregierung geförderten Projekts „Stadtverträgliche Mobilität" ist die Erarbeitung entsprechender Grundlagen vorgesehen.

Im Umweltbundesamt wird die Vergabe eines Forschungsvorhabens vorbereitet, bei welchem an diese grundsätzlichen Überlegungen angeknüpft und ein praxisnahes Least-Cost-Planning-Modell für den kommunalen Verkehr erarbeitet werden soll. Das Verfahren soll der Notwendigkeit des Umweltschutzes unter den Bedingungen begrenzter öffentlicher Mittel Rechnung tragen, indem im Rahmen der kommunalen Verkehrsplanung vom Verkehrsträger übergreifend die unter Umweltgesichtspunkten kosteneffizienteste Lösung gesucht wird.

Für den Bereich der Wasserversorgung liegen dem Umweltbundesamt keine spezifischen Informationen zu Überlegungen über eine Anwendung von Least Cost Planning/Integrierte Ressourcenplanung vor. Der Begriff „Integrierte Ressourcenplanung" beinhaltet nach Auffassung der Bundesregierung u. a. den Ansatz einer gemeinsamen Bewirtschaftung von Grund- und Oberflächenwasser. Weiterhin gilt es, die unterschiedlichen, oftmals konkurrierenden Nutzungsansprüche im Einzugsgebiet einer Wasserversorgungsanlage gegeneinander abzuwägen und zu einem gangbaren Kompromiß zwischen Ökonomie und Ökologie zu führen. Diese Grundanforderungen werden bereits seit geraumer Zeit bei der Bewirtschaftung von Trinkwassereinzugsgebieten bzw. Ausweisung von Wasserschutzgebieten beachtet. Zuständig für diese Aufgaben sind nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung ausschließlich die Bundesländer.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

101. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU)

Warum wurde durch die Deutsche Telekom AG für die Anrufweiterschaltung (AWS) ohne Anschlußleitung ein Vermarktungsstopp verfügt, obwohl insbesondere kleine Geschäftskunden häufig diese Anrufweiterschaltung benötigen, um ihren Dienstbetrieb kostengünstiger organisieren zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 21. November 1995

Von seiten der Bundesregierung bestehen keine Bedenken gegen das Dienstleistungsangebot der Deutschen Telekom AG „Anrufweiterschaltung bei analogen Telefonanschlüssen an digitale Vermittlungsstellen (ANIS-AWS) mit einer fest einprogrammierten Zielrufnummer (sog. AWS ohne Anschlußleitung)" für den Fall, daß der Kunde das Weiterleitungsziel nicht selbst programmieren kann und seine Anordnung zur Überwachung des Fernmeldeverkehrs nach G10, §§ 100a, 100b StPO oder § 39 AWG durchgeführt werden kann.

Der Bundesregierung ist seitens der Deutschen Telekom AG im Januar 1995 mitgeteilt worden, daß „AWS ohne Anschlußleitung" angeboten wird, da sie voll überwachungsfähig ist.

102. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU)

Ab wann wird die AWS in vollem Umfang wieder zur Verfügung stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 21. November 1995

Die Vermarktung der ANIS-AWS in vollem Umfang darf aus Sicht der Bundesregierung erst dann erfolgen, wenn von der Deutschen Telekom AG sichergestellt ist, daß auch die Möglichkeiten der gesetzlich vorgesehenen Überwachungsmaßnahmen in einem rechtlich einwandfreien und praxisgerechten Rahmen beibehalten werden. Nach Angaben der Deutschen Telekom AG soll dies Anfang 1996 der Fall sein.

103. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU)

In wie vielen Fällen gab es eine von der Deutschen Telekom AG bereits genehmigte AWS, und mußten diese genehmigten Verträge gekündigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 21. November 1995

Entgegen der eindeutigen Aufforderung der Bundesregierung an die Deutsche Telekom AG, die Dienstleistung ANIS-AWS erst zu vermarkten, wenn auch die Belange der gesetzlichen Überwachung des Fernmeldeverkehrs technisch sichergestellt sind, hat die Deutsche Telekom AG zum Zeitpunkt der Verfügung des Vermarktungsstopps nach eigenen Angaben bereits ca. 25000 AWS-Verträge abgeschlossen.

Seitens der Bundesregierung gab es im Hinblick auf den Vertrauensschutz der betroffenen Kunden keine Aufforderung zur Kündigung dieser Verträge. Nach Angaben der Deutschen Telekom AG wurden auch keine Verträge gekündigt.

104. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU)

Wird AWS im Mobiltelefonnetz angeboten, und könnte daraus der Deutschen Telekom AG ein Wettbewerbsnachteil entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 21. November 1995

Nach Kenntnissen der Bundesregierung wird von den Betreibern der Mobilfunknetze D1, D2 und E1 derzeit eine AWS angeboten. Laut Angaben der Deutschen Telekom AG ist ein Wettbewerbsnachteil für die einjährige Verzögerung noch nicht markant.

105. Abgeordneter **Ernst Kastning** (SPD)

Beabsichtigt die Deutsche Post AG, im Landkreis Nienburg (Niedersachsen) die Postfilialen in Kreuzkrug (Gemeinde Raddestorf), Voigtei (Gemeinde Steyerberg) und Pennigsehl (Samtgemeinde Liebenau) zu schließen bzw. durch Postagenturen zu ersetzen, und wenn ja, wie stellt sich der aktuelle Planungsstand dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 22. November 1995

Nach Mitteilung der Deutschen Post AG sollen die Postfilialen in Raddestorf und Voigtei zum 31. Dezember 1995 aufgehoben werden. Die betroffenen Kommunen wurden über die bevorstehenden Maßnahmen Anfang November 1995 vom Leiter der zuständigen Niederlassung persönlich unterrichtet.

Nach dem derzeitigen Stand der Planung soll die Postfiliale in Pennigsehl zum Ende des Jahres 1995 in eine Postagentur umgewandelt werden. Die Information der Gemeinde ist erfolgt, jedoch sollen in Kürze in einem weiteren Gespräch mit der Kommune noch einige Details geklärt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

106. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD)

Für welche einzelnen Projekte und Maßnahmen sind bislang in welcher Höhe Mittel aus den Ausgleichsleistungen des Bundes für die Region Bonn anteilig in den Kreis Ahrweiler geflossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 23. November 1995

Es wurden bisher für folgende Projekte im Kreis Ahrweiler Ausgleichsleistungen des Bundes für die Region Bonn wegen des Verlustes von Parlamentssitz und von Regierungsfunktionen bewilligt:

	Bewilligungen	bisher ausgezahlt
– Planung und Erschließung von Gewerbegebieten:		
– Remagen	5 132 050 DM	0 DM
– Sinzig	582 743 DM	443 429 DM
– Grafschaft-Gelsdorf	1 502 321 DM	1 138 500 DM
– Brohltal-Kempenich	1 313 110 DM	1 313 110 DM
– Brohltal-Spessart	453 794 DM	453 794 DM
– Darlehen für den Zwischenerwerb von Liegenschaften:		
– Remagen	917 360 DM	798 513 DM
– Sinzig	800 000 DM	711 916 DM
– Grafschaft-Ringen	3 000 000 DM	0 DM
– Brohltal-Kempenich	354 300 DM	177 294 DM
Gesamtbewilligungen/-auszahlungen	14 055 678 DM	5 036 556 DM

Darüber hinaus sind zwei Strukturuntersuchungen gefördert worden, an denen anteilig auch der Kreis Ahrweiler beteiligt war.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

107. Abgeordneter **Tilo Braune** (SPD)

Hat die Bundesregierung (s. Aussagen des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Dr. Jürgen Rüttgers, im Handelsblatt Nr. 210 vom 31. Oktober 1995) neue Erkenntnisse über eine ablehnende Haltung innerhalb der Europäischen Union zur Fortsetzung des Großforschungsprojektes „Internationaler Thermonuklearer Experimenteller Reaktor" (ITER), oder besteht die alte Arbeitshypothese weiter, daß der Fortgang des Projektes laufend technisch, ökonomisch und sicherheitsmäßig zu überprüfen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 14. November 1995

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich im Rahmen der Europäischen Union an der zwischen EU, USA, Japan und Rußland vereinbarten Erarbeitung der Konstruktionsunterlagen für ein künftiges Großgerät der Fusionsforschung, dem „Internationalen Thermonuklearen Experimentellen Reaktor" (ITER). Die europäische Haltung zu diesem Forschungsvorhaben mit einer erwarteten Investitionssumme von rd. 10 Mrd. DM wurde anläßlich des Forschungsministerrats am 30. Oktober 1995 erörtert. Dabei sprachen sich mehrere Mitgliedstaaten dafür aus, daß das ITER-Projekt von einer Beschlußfassung über die für das Jahr 2000 anvisierte Bauphase kritisch überprüft werden solle. Einer derartigen Überprüfung wird auch von der Bundesregierung hohe Priorität beigemessen. Der Forschungsministerrat hat daraufhin einen entsprechenden Beschluß gefaßt.

108. Abgeordneter **Tilo Braune** (SPD)

Steht die Bundesregierung, wie bisher immer erklärt, zu ihrer Beteiligung an diesem exemplarischen internationalen Gemeinschaftsprojekt, das eine sichere, verträgliche und nachhaltige Zukunftsoption im Bereich der Energietechnologie für die kommende Generation entwickeln soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 14. November 1995

Die Bundesregierung sieht die Kernfusion als eine langfristige Option für eine umweltschonende Energie. Dem ITER-Projekt als dem nächsten Schritt für die Entwicklung dieser Energiequelle kommt dabei besondere Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang prüft die Bundesregierung zusammen mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit, sich mit Greifswald/Lubmin um den ITER-Standort zu bewerben. Die Fusionsforschung bedarf jedoch eines steten Konsenses zwischen den internationalen Partnern, insbesondere auch unter den europäischen Staaten. Die Notwendigkeit dieses Konsenses hat der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Dr. Jürgen Rüttgers, in den vom Fragesteller zitierten Äußerungen herausgestellt. Die Entwicklung der Fusionsenergie ist aber auch auf einen parteiübergreifenden Konsens auf nationaler Ebene angewiesen, an dem es leider noch fehlt.

109. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche einzelnen Projekte sind im Rahmen des Programms „Produktion 2000" des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie bisher initiiert worden, und wie sehen die konkreten Planungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie für die nähere Zukunft aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 21. November 1995

Zum Rahmenkonzept „Produktion 2000" sind bis heute 20 Verbundprojekte gestartet worden. Eine Übersicht mit der Bezeichnung der einzelnen Projekte – sortiert nach dem Starttermin – finden Sie in der nachstehenden Aufstellung 1.

Die Planungen für die nähere Zukunft erfolgen beim Rahmenkonzept „Produktion 2000" auf der Basis jeweils breitangelegter Fachgespräche, in denen Wirtschaft, Wissenschaft und Gewerkschaft problem- und bedarfsorientiert Lösungsansätze diskutieren und bewerten. Eine Übersicht über die bereits durchgeführten sowie geplanten Fachgespräche finden Sie in der nachstehenden Aufstellung 2.

Aufstellung 1

Übersicht: Gestartete Verbundprojekte zum Rahmenkonzept „Produktion 2000"

- Wirtschaften in Kreisläufen – Verwertung von Einmal-Gebrauchsprodukten (7/95)
- Fertigungstechnik für passive optische Komponenten (7/95)
- Innovations-, Ausbildungs- und Weiterbildungszentrum für die mikrotechnische Produktion (7/95)
- Gestaltung und Umsetzung dynamischer Produktions- und Organisationsstrukturen (8/95)
- Grundlagen für die Produktion von komplexen elektronischen Baugruppen auf organischen Schaltungsträgern (8/95)
- Vision Logistik – Neue Wege der Produktionslogistik und Anwendung breitenwirksamer Lösungen (8/95)
- Neue Wege zur Produktentwicklung (8/95)
- Simulationsverfahren und Prüftechniken für die Produktion von elektronischen Baugruppen (9/95)
- Grundlagen für die Produktion komplexer elektronischer Baugruppen auf anorganischen Schaltungsträgern (9/95)
- Entwicklungsbegleitende Normung in „Produktion 2000" (9/95)
- Strategische Aspekte der Kreislaufwirtschaft und Beschreibung spezifischer Handlungsfelder (9/95)
- Internationalisierung der Produktion – Globale Netzwerke zur Sicherung des Industriestandorts Deutschlands (9/95)
- Zukunftsstrategien deutscher Unternehmen in einer zunehmend turbulenten Umwelt – Expertenkreis (9/95)
- Geschäftsprozeßgestaltung mit integrierten Prozeß- und Produktmodellen (10/95)
- Trockenbearbeitung (10/95)
- Grundlagen für herstellerübergreifende Module offener Steuerungen (10/95)
- Sichere Fertigungsprozesse für fortschrittliche Magnesium-Druckguß-Anwendungen (10/95)
- Integriertes 3 D-Nähsystem (10/95)
- Dynamische Leichtbaukonstruktion für Produktionsmaschinen (10/95)
- Automatisierte Wiederaufarbeitung verschleißbehafteter Maschinenkomponenten und Fertigungswerkzeuge (10/95)

Aufstellung 2

Übersicht: Fach- und Expertengespräche zum Rahmenkonzept „Produktion 2000"

Schwerpunkte im Rahmenkonzept	Thema, Arbeitstitel (Dominierende Fachgebiete in ganzheitlichen, integrierten Projektansätzen mit dem Ziel der Optimierung von Gesamtprozessen)	Termin, Ort
1. Produktentwicklungsmethoden und Produktionsverfahren	– Metallpulvertechnologien	5. Juli 1995 Karlsruhe
	– Neue Wege zur Produktentwicklung	11. Juli 1995 Karlsruhe
	– Neue Werkzeugmaschinenkonzepte	Herbst 1995
	– Grundlagen für die Mikrotechnische Produktion	2. November 1995 Berlin
	– Televerfahren für Diagnose, Wartung, Reparatur	23. November 1995 Frankfurt/M.
	– Montage/Demontage	
	– Komponenten für intelligente Handhabungssysteme	
	– Verbundwerkstoffe als Konstruktionselement	Januar 1996
	– Grundlagen für eine innovative Textilwirtschaft	
	– Endformnahe Produktionstechniken	
2. Wirtschaften in Kreisläufen	– Produzieren in einer Kreislaufwirtschaft	10. November 1995 Karlsruhe
	– Stoffstrom-Management	
	– Verwertungstechniken	
	– Symposium Kreislaufwirtschaft	21./22. Mai 1996 Karlsruhe
3. Logistik für die Produktion	– Definitionsgespräch Logistik für die Produktion	18. September 1995 Karlsruhe
	– Standardisierung logistischer Begriffe	
4. Informationstechnik für die Produktion	– Simulationstechnik für die Produktion	17. August 1995 Berlin
	– Offene Steuerungen	
	– Leitsysteme	

Schwerpunkte im Rahmenkonzept	Thema, Arbeitstitel (Dominierende Fachgebiete in ganzheitlichen, integrierten Projektansätzen mit dem Ziel der Optimierung von Gesamtprozessen)	Termin, Ort
5. Produzieren im turbulenten Umfeld	– Gestaltung von dynamischen Produktionssystemen	12. Juli 1995 Dresden
	– Früherkennungssysteme und Kostenmanagement	Anfang 1996
6. Übergreifende Themenfelder	– Expertenkreis „Zukunftsstrategien"	Verschiende Termine
	– Umsetzungsprobleme und Wissensverbreitung	1. Quartal 1996
	– Qualifizierung und Ausbildung für die Produktion	1996
	– Unternehmensübergreifende Kooperation	1. Quartal 1996
	– Internationalisierung der Produktion	
	– Entwicklungsbegleitende Normung für die Produktion	4. Oktober 1995 Frankfurt/M.
	– Karlsruher Arbeitsgespräche „Produktion 2000"	7./8. März 1996 Karlsruhe

110. Abgeordnete **Simone Probst** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Mittel wurden in den Jahren 1975, 1980, 1985 und 1990 im Rahmen der Verbundforschung für die Erforschung kondensierter Materie durch die Bundesregierung bereitgestellt, und wie viele Mittel wurden tatsächlich durch die Projektträger bewilligt (bitte aufschlüsseln nach Mitteln für Vorhaben und für Investitionen)?

111. Abgeordnete **Simone Probst** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie teilten sich die Mittel 1975, 1980, 1985 und 1990 auf die verschiedenen Forschungsmethoden (Neutronenstreuung, Sondenmethoden, Synchrotronstrahlung) auf (bitte aufschlüsseln nach Mitteln für Vorhaben und für Investitionen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 21. November 1995

Vorbemerkung

Von Beginn an haben das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) bzw. seine Vorgängereinrichtungen im arbeitsteiligen System der Forschungsförderung der Bundesrepublik Deutschland die Verantwortung für Großgeräte der Grundlagenforschung mit überregionaler bzw. internationaler Bedeutung übernommen, und zwar für Bau, Betrieb und wissenschaftliche Nutzung. Neben der Institutionellen Förderung von nationalen und internationalen Forschungszentren kommt dabei der Förderung der Arbeit vor allem von Hochschulgruppen an Großgeräten der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung, also der Verbundforschungsförderung, besondere Bedeutung zu.

Die Förderung der Verbundforschung schaffte in der Vergangenheit wichtige Grundlagen für international anerkannte wissenschaftliche Leistungen, vor allem auch von Hochschulwissenschaftlern, eine hochqualitative Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die im Umfeld der Großgeräteforschung erfolgten technologischen Entwicklungen.

Die Förderung erfolgt in den Bereichen „Hochenergiephysik", „Mittelenergie- und Kernphysik", „Astrophysik", „Mathematik" und insbesondere auch im Bereich der „Kondensierten Materie". Dieser zeichnet sich von anderen Förderbereichen durch ein breites Einsatzfeld aus, das von der Biologie über die Chemie, Physik bis hin zu den Materialwissenschaften reicht. Die Mittel für die Verbundforschungsförderung werden nicht durch die Projektträger, sondern durch das BMBF bewilligt. Die Projektträger betreuen die geförderten Vorhaben in fachlicher und administrativer Hinsicht, sie sind also für die Abwicklung der Fördermaßnahmen zuständig. Die Mittel für die Förderung ausgewählter Schwerpunkte der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung waren veranschlagt im Einzelplan 30 Titel 68501 (Vorhaben) und 89301 (Investitionen). Die Angaben für das Jahr 1975 können derzeit wegen Umstellungsarbeiten im DV-System des BMBF mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelt werden.

Zu Frage 110

Bereitgestellte und bewilligte Mittel

	1980	1985	1990
Haushaltsplan	TDM	TDM	TDM
– Vorhaben	9 000	20 500	28 900
– Investitionen	7 000	9 600	11 400
Gesamt	16 000	30 100	40 300
Davon bewilligt/gezahlt			
– Vorhaben	10 317	21 762*)	30 310*)
– Investitionen	8 117	10 972	11 972
Gesamt	18 434	32 734	42 282
*) einschl. BESSY I-Gebühren für Grundlagenforschung			

Anmerkung: Die Mehrausgaben gegenüber den Planzahlen wurden aus Einsparungen an anderer Stelle innerhalb der Haushaltstitel 68501 und 893 01 finanziert.

Zu Frage 111

Aufteilung der bewilligten Mittel

	1980	1985	1990
	TDM	TDM	TDM
1. Neutronenstreuung			
– Vorhaben	4 391	6 563	9 922
– Investitionen	2 209	3 895	2 837
Gesamt	6 600	10 458	12 759
2. Sondenmethoden			
– Vorhaben	3 377	2 977	3 113
– Investitionen	2 234	3 099	3 396
Gesamt	5 611	6 076	6 509
3. Synchrotronstrahlung			
– Vorhaben	2 549	12 222	17 275
– Investitionen	3 674	3 978	5 739
Gesamt	6 223	16 200	23 014
Gesamt (1. bis 3.)	18 434	32 734	42 282

Bonn, den 24. November 1995

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 9240-0, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 3820840, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333